

Protokoll des Zürcher Kantonsrates

114. Sitzung, Montag, 28. August 2017, 8.15 Uhr

Vorsitz: Karin Egli (SVP, Elgg)

Verhandlungsgegenstände

1.	Mitteilungen		
	- Ratsprotokoll zur Einsichtnahme	Seite	7416
	- Zuweisung einer neuen Vorlage		7416
2.	Eintritt eines neuen Mitglieds des Kantonsrates		
	für den aus dem Kantonsrat zurückgetretenen Bru- no Fenner, Dübendorf	Seite	7416
3.	Wahl eines Mitglieds der Aufsichtskommission über die wirtschaftlichen Unternehmen		
	für den aus dem Kantonsrat zurückgetretenen Hans Wiesner		
	KR-Nr. 214/2017	Seite	7418
4.	Wahl eines Mitglieds der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt		
	für den aus dem Kantonsrat zurückgetretenen Bru- no Fenner		
	KR-Nr. 215/2017	Seite	7418
5.	Gesetz über die politischen Rechte (GPR)		
	Antrag der Redaktionskommission vom 29. Juni 2017		
	Vorlage 5322b	Seite	7419
6.	Kirchengesetz (KiG)		
	Antrag der Redaktionskommission vom 29. Juni 2017		
	Vorlage 5312b	Seite	7420

7.	Änderung Steuergesetz: Unternutzungsabzug beim Eigenmietwert		
	Antrag der Kommission für Wirtschaft und Abgaben vom 23. August 2016 zur parlamentarischen Initiative von Beni Schwarzenbach		
	KR-Nr. 220a/2014	Seite	7425
8.	Steuergesetz		
	Antrag des Regierungsrates vom 17. Dezember 2014 und geänderter Antrag der Kommission für Wirtschaft und Abgaben vom 30. Mai 2017 Vorlage 5158a	Seite	7437
9.	Bewertung von neugegründeten Gesellschaften		
	mit Sitz im Kanton Zürich		
	Antrag des Regierungsrates vom 15. November 2016 zum Postulat KR-Nr. 168/2016 und gleichlautender Antrag der Kommission für Wirtschaft und Abgaben vom 25. April 2017		
	Vorlage 5317	Seite	7451
10.	Aufhebung Steuerbefreiung aus öffentlichen Mitteln		
	Antrag der Kommission für Wirtschaft und Abgaben vom 30. Mai 2017 zur parlamentarischen Initiative von Roman Schmid		
	KR-Nr. 300a/2014	Seite	7460

Geschäftsordnung

Ratspräsidentin Karin Egli: Wünschen Sie das Wort zur Geschäftsliste?

Rosmarie Joss (SP, Dietikon): Heute sind die Geschäfte am Nachmittag, Traktanden 31, 32 und 33, traktandiert. Es handelt sich hierbei um die drei parlamentarischen Initiativen der KEVU (Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt), Kantonsratsnummern 182 bis 184/2017, einerseits um die Vereinbarung im Zusammenhang mit Beteiligungen an Elektrizitätsunternehmungen, andererseits um zwei PI zur strategischen Sicherung der Stromversorgung.

Ich beantrage Ihnen, diese Vorlagen aufgrund der sachlichen Dringlichkeit nach den ersten Geschäften der Nachmittagssitzung, die gemeinsam beraten werden, das heisst nach den Traktanden 21 bis 24, das heisst anstelle von Traktandum 25, gemeinsam zu beraten. Es geht darum, dass wir, wenn der Fahrplan der AXPO (Schweizer Energieunternehmen) wie vorgesehen eingehalten würde, mit einer späteren Behandlung riskieren, dass sich diese parlamentarischen Initiativen erübrigen und wir vor vollendeten Tatsachen stehen würden. Möchten wir dem Kantonsrat hier sein Mitwirkungsrecht ermöglichen, dann ist eine heutige Beratung dieser Vorlagen notwendig.

Da es in der KEVU zu allen parlamentarischen Initiativen dieselben Mehrheitsverhältnisse gab – mit ähnlichen Argumentationsschienen – möchte ich ebenfalls beantragen, die drei Vorlagen aus Effizienzgründen gemeinsam in freier Debatte zu behandeln.

Ratspräsidentin Karin Egli: Rosmarie Joss stellt den Antrag auf Änderung der Traktandenliste durch Vorziehen der Traktanden 31 bis 33. Gleichzeitig stellt sie einen Antrag auf gemeinsame Behandlung in freier Debatte. Wünscht noch jemand das Wort?

Christian Lucek (SVP, Dänikon): Die SVP unterstützt den Antrag auf Traktandenänderung, und zwar nicht hinsichtlich einer materiellen Diskussion, sondern wir sehen, wie die KEVU-Präsidentin ausgeführt hat, eine Dringlichkeit in der Klärung dieser Frage, wie der Einfluss des Parlaments in dieser wichtigen Frage vor allem in der einen PI geregelt werden soll. Wir erachten es als dringlich, dass diese PI heute überwiesen werden können, in freier Debatte und gemeinsam geführt. Ich danke Ihnen.

Esther Guyer (Grüne, Zürich): Wir unterstützen diesen Antrag nicht. Wir haben mehr als nur Bedenken, was die parlamentarischen Initiativen betrifft, wir haben sie auch nicht unterstützt. Wir sehen auch keinen Grund, das heute vorzuziehen, weil es eh nicht zeitgerecht behandelt werden wird. Sie schicken es einfach in den Umlauf in der Kommission und in der Vernehmlassung, aber erreichen werden wir nicht mehr. Wir ziehen den Weg vor, den die Geschäftsleitung (GL) beschlossen hat, mit dem direkten Gespräch mit der Regierung. Danke.

Ruedi Lais (SP, Wallisellen): Esther Guyer zieht den Weg der GL vor. Die GL hat aber die KEVU damit beauftragt, sich um das Dossier «AXPO» zu kümmern. Das haben wir nicht einfach aus einer Laune

heraus an einem Kommissionsausflugsabend beschlossen. Es war ein Auftrag, ein schriftlicher Auftrag der GL, dieses Dossier zu bearbeiten, Vorschläge zu machen. Wir sind hier nicht im Dringlichkeitsmodus, Frau Guyer. Der Regierungsrat hat im Dezember 2016 den kompletten Umbau der AXPO beschlossen und die Position des Kantons Zürich beschlossen – in eigener Kompetenz, weil er glaubt, das Volk solle dazu nichts zu sagen haben und die Volksvertretung auch nicht. Wir sind der Meinung: Wenn das AXPO-Konkordat oder NOK-Konkordat (Nordostschweizerische Kraftwerke) von 1914 durch einen Vertrag ersetzt wird, dann soll wiederum das Volk beziehungsweise der Kantonsrat dazu etwas zu sagen haben. Und eines dieser ganz grossen finanziellen Risiken des Kantons Zürich ist die AXPO, da müssen wir uns dringlich darum kümmern. Aber wir haben nun schon neun Monate auf dem Weg zu dieser Vorentscheidung vertrödelt, sage ich mal, währenddem die AXPO natürlich mithilfe von Beratungsfirmen eifrig am Umbauen ist. Wenn wir überhaupt wollen, dass dieses Dossier in diesem Rat irgendwie noch behandelt wird, dann müssen wir heute der KEVU diesen Auftrag geben, damit sie sofort am nächsten Dienstag damit beginnen kann.

Thomas Vogel (FDP, Illnau-Effretikon): Die FDP wird diesen Antrag nicht unterstützen, ich kann mich der Vorrednerin Esther Guyer anschliessen. Es ist überhaupt nicht einsichtig, weshalb nun diese Hektik ausbricht und diese PI vorgezogen werden sollen. Ich erlaube mir an dieser Stelle auch den Hinweis, dass es zwar richtig ist, dass die GL die KEVU beauftragt hat, sich diesem Thema anzunehmen, dass von Hektik aber nie die Rede war, und um das geht es heute. Ich erlaube mir auch, darauf hinzuweisen, dass für mich – momentan zumindest – völlig ausgeschlossen ist, dass die KEVU ihre eigenen PI vorberät. Da wird offenbar vorausgesetzt, dass die KEVU ihre PI nachher beraten wird. Das sehe ich überhaupt nicht so. Da wird die GL diskutieren müssen, wie es mit der Zuweisung ausschaut. Die KEVU wird es meiner Meinung nach nicht sein. Danke.

Jürg Trachsel (SVP, Richterswil): Also jetzt wird da schon ein bisschen eine Hektik um relativ wenig gemacht. Die SVP hat diese Vorstösse, diese parlamentarischen Initiativen seinerzeit unterstützt, das ist so. Und die SVP wird, wie Christian Lucek das gesagt hat, auch das heutige Vorziehen unterstützen. Aber das nicht aus denselben Gründen, wie da moniert worden ist. Wir stehen selbstverständlich dahinter, dass die GL auch – und das auch parallel –, dass die GL mit

einer Vertretung des Regierungsrates Gespräche führen können soll. Das haben wir am letzten Donnerstag beschlossen. Aber es ist nun mal eine Tatsache, dass im heutigen Zeitpunkt die Regierung und die KE-VU offenbar nicht die gleiche Meinung vertreten. Und wir haben in der GL gesagt «Wir wollen uns da eine Meinung machen». Und je nachdem, wie dann diese Meinung ausfällt und wie dann die Meinungen auch in der Fraktion mehrheitlich ausfallen, wird man dann letztendlich diese Sachen unterstützen oder eben nicht. Aber das hat doch nichts damit zu tun, dass man heute nicht dafür einstehen kann, dass diese Geschäfte früher behandelt werden. Das ist mir etwas Neues, dass Frau Guyer plötzlich dafür ist, dass man nichts vorziehen soll, was dem Parlament nützen könnte.

Robert Brunner (Grüne, Steinmaur): Die Solution (geplante Tochter-firma der AXPO) wird 2018 ausgestaltet werden und muss 2019 flugfähig werden, operativ werden. Also Sie kennen den Gesetzgebungsprozess, wie lange dieser geht. Die KEVU arbeitet jetzt schon seit zwei Jahren am Wassergesetz, seit drei Jahren an den Strassen-PI, wie wollen Sie sich hier vorstellen, dass das zeitgerecht in diesen Saal kommt, dass man noch zu Solution etwas sagen kann. Der NOK-Gründungsvertrag hat damit gar nichts zu tun. Und wenn Solution nicht flugfähig wird, dann wird es teuer für den Kanton Zürich.

Ratspräsidentin Karin Egli: Das Wort wird nicht weiter gewünscht. Wir stimmen über den Antrag ab, den Rosmarie Joss gestellt hat. Es gibt zwei Abstimmungen. Die erste Abstimmung ist die Änderung der Traktandenliste durch Vorziehen der drei Traktanden, das heisst, die Traktanden 31 bis 33 in der Nachmittagssitzung nach den Traktanden 21 bis 24 zu behandeln.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 117: 49 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag von Rosmarie Joss zuzustimmen und die Traktanden 31 bis 33 nach Traktandum 24 zu behandeln.

Ratspräsidentin Karin Egli: Wir stimmen jetzt noch darüber ab, ob diese drei Traktanden gemeinsam und in freier Debatte behandelt werden sollen.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 158: 0 Stimmen (bei 1 Enthaltung), dem Antrag von Rosmarie Joss zuzustimmen und die Traktanden 31 bis 33 gemeinsam und in freier Debatte zu behandeln.

Ratspräsidentin Karin Egli: Wir fahren fort gemäss Geschäftsliste. Zuerst möchte ich noch Erich Bollinger zum heutigen Geburtstag gratulieren. Ich wünsche ihm alles Gute. (Applaus.)

1. Mitteilungen

Ratsprotokoll zur Einsichtnahme

Auf der Webseite des Kantonsrates ist einsehbar:

- Protokoll der 113. Sitzung vom 21. August 2017, 8.15 Uhr

Zuweisung einer neuen Vorlage

Zuweisung an die Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt:

REDEM – Initiative für klimafreundliche Gebäude
 Beschluss des Kantonsrates über die Einzelinitiative KR-Nr. 222/2015, Vorlage 5372

2. Eintritt eines neuen Mitglieds des Kantonsrates

für den aus dem Kantonsrat zurückgetretenen Bruno Fenner, Dübendorf

Ratspräsidentin Karin Egli: Wir dürfen heute ein neues Ratsmitglied begrüssen, und zwar anstelle von Bruno Fenner. Die Direktion der Justiz und des Innern hat uns folgende Verfügung zukommen lassen.

Ratssekretär Roman Schmid verliest die Verfügung der Direktion der Justiz und des Innern vom 11. Juli 2017: «Ersatzwahl eines Mitglieds des Kantonsrates für die Amtsdauer 2015 bis 2019 im Wahlkreis XII, Uster.

Die Direktion der Justiz und des Innern, gestützt auf Paragraf 108 des Gesetzes über die politischen Rechte vom 1. September 2003, verfügt: Als Mitglied des Kantonsrates im Wahlkreis XII, Uster, wird für den zurücktretenden Bruno Fenner (Liste 08 Bürgerlich-Demokratische Partei [BDP]) als gewählt erklärt:

Ivo Koller, geboren 1980, Kantonspolizist, wohnhaft in Uster.»

Ratspräsidentin Karin Egli: Ich bitte, den Gewählten eintreten zu lassen.

Ivo Koller, die Direktion der Justiz und des Innern hat Sie als Mitglied des Kantonsrates als gewählt erklärt. Bevor Sie Ihr Amt ausüben können, haben Sie gemäss Paragraf 5 des Kantonsratsgesetzes das Amtsgelübde zu leisten.

Ich bitte, die Tür zu schliessen. Die Anwesenden im Ratssaal und auf der Tribüne erheben sich. Ich bitte den Ratssekretär, das Amtsgelübde zu verlesen.

Ratssekretär Roman Schmid verliest das Amtsgelübde: «Ich gelobe als Mitglied dieses Rates, Verfassung und Gesetze des Bundes und des Kantons Zürich zu halten, die Rechte der Menschen und des Volkes zu schützen und die Einheit und Würde des Staates zu wahren. Die Pflichten meines Amtes will ich gewissenhaft erfüllen.»

Ratspräsidentin Karin Egli: Ivo Koller, Sie leisten das Amtsgelübde, indem Sie mir die Worte nachsprechen: «Ich gelobe es.»

Ivo Koller (BDP, Uster): Ich gelobe es.

Ratspräsidentin Karin Egli: Ich danke Ihnen und heisse Sie sehr herzlich willkommen. Sie können Ihren Platz im Ratssaal einnehmen. Sie können wieder Platz nehmen, die Tür kann geöffnet werden.

Das Geschäft ist erledigt.

3. Wahl eines Mitglieds der Aufsichtskommission über die wirtschaftlichen Unternehmen

für den aus dem Kantonsrat zurückgetretenen Hans Wiesner KR-Nr. 214/2017

Marcel Lenggenhager (BDP, Gossau), Präsident der Interfraktionellen Konferenz (IFK): Die Interfraktionelle Konferenz schlägt Ihnen einstimmig vor:

Cyrill von Planta, GLP, Zürich.

Ratspräsidentin Karin Egli: Wird der Vorschlag vermehrt? Das ist nicht der Fall. Diese Wahl kann offen durchgeführt werden oder wird geheime Wahl beantragt? Das ist ebenfalls nicht der Fall.

Da nur ein Wahlvorschlag vorliegt, erkläre ich, gestützt auf Paragraf 38 Absatz 2 des Geschäftsreglements des Kantonsrates, Cyrill von Planta als Mitglied der Aufsichtskommission über die wirtschaftlichen Unternehmen für gewählt. Ich gratuliere ihm zur Wahl und wünsche ihm Erfolg und Befriedigung im Amt.

Das Geschäft ist erledigt.

4. Wahl eines Mitglieds der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt

für den aus dem Kantonsrat zurückgetretenen Bruno Fenner KR-Nr. 215/2017

Marcel Lenggenhager (BDP, Gossau), Präsident der Interfraktionellen Konferenz (IFK): Die Interfraktionelle Konferenz schlägt Ihnen einstimmig vor:

Ivo Koller, BDP, Uster.

Ratspräsidentin Karin Egli: Wird der Vorschlag vermehrt? Das ist nicht der Fall. Diese Wahl kann offen durchgeführt werden oder wird geheime Wahl beantragt? Das ist ebenfalls nicht der Fall.

Da nur ein Wahlvorschlag vorliegt, erkläre ich, gestützt auf Paragraf 38 Absatz 2 des Geschäftsreglements des Kantonsrates, Ivo Koller als Mitglied der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt für gewählt. Ich gratuliere ihm zur Wahl und wünsche ihm Erfolg und Befriedigung im Amt.

Das Geschäft ist erledigt.

5. Gesetz über die politischen Rechte (GPR)

Antrag der Redaktionskommission vom 29. Juni 2017 Vorlage 5322b

Ratspräsidentin Karin Egli: Ich begrüsse an dieser Stelle den Finanzdirektor, Regierungsrat Ernst Stocker, in Vertretung der Justizdirektorin (Regierungsrätin Jacqueline Fehr).

Sonja Rueff (FDP, Zürich), Präsidentin der Redaktionskommission: Die Redaktionskommission hat an dieser Vorlage lediglich in Paragraf 33a Absatz 1 eine Änderung vorgenommen. Und zwar hat sie die Formulierung anders gemacht, weil im Gegensatz zu Absatz 3 der Bestimmung in Absatz 1 von der Konstituierung in Versammlungsgemeinden die Rede ist. Damit dies klarer zum Ausdruck kommt, wird die Versammlungsgemeinde explizit erwähnt. Besten Dank.

Redaktionslesung

Titel und Ingress

I. Das Gesetz über die politischen Rechte vom 1. September 2003 wird wie folgt geändert:

§§ 33, 33a, Marginalie zu § 34, §§ 44, 84, 84a, 84b, 109

Übergangsbestimmungen

II. Das Verwaltungsrechtspflegegesetz vom 24. Mai 1959 wird wie folgt geändert:

§ 10d

Übergangsbestimmungen

III.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsidentin Karin Egli: Damit ist die Vorlage redaktionell durchberaten.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 165 : 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), der Vorlage 5322b zuzustimmen.

Ratspräsidentin Karin Egli: Die Vorlage untersteht dem fakultativen Referendum.

Das Geschäft ist erledigt.

6. Kirchengesetz (KiG)

Antrag der Redaktionskommission vom 29. Juni 2017 Vorlage 5312b

Ratspräsidentin Karin Egli: Mit dem Versand von letzter Woche haben Sie einen Rückkommensantrag zu Paragraf 13 von Céline Widmer erhalten. Diesen behandeln wir an entsprechender Stelle.

Sonja Rueff (FDP, Zürich), Präsidentin der Redaktionskommission: Die Redaktionskommission hat an dieser Vorlage folgende Änderungen vorgenommen: In Paragraf 14 wurde die Marginalie angepasst, weil die politischen Gemeinden ein Gegenrecht zur Benutzung der Kirche haben, deshalb lautet sie neu «Benützung von Schulräumen und Kirchen».

In Paragraf 18 fehlt der Strich, aber im Absatz 1 litera a ist am Ende ein Komma statt ein Punkt. Die römischen Ziffern II und III wurden umgetauscht, weil die LS-Nummer (Nummer der Loseblattsammlung) des MERG (Gesetz über das Meldewesen und die Einwohnerregister) kleiner ist als diejenige des GPR (Gesetz über die politischen Rechte), deshalb wurde diese Reihenfolge geändert.

Zudem wurde das Datum vom Gesetz über das Meldewesen und die Einwohnerregister korrekt mit 11. Mai 2015 und nicht 2005 angegeben.

Und der Titel der Übergangsbestimmung bei Paragraf 33 wird ebenfalls angepasst.

Das sind sämtliche Änderungen. Besten Dank.

Redaktionslesung

Titel und Ingress
I. Das Kirchengesetz vom 9. Juli 2007 wird wie folgt geändert: §§ 6, 10, 11, 12 und 13 Abs. 1

Keine Bemerkungen; genehmigt.

§ 13 Abs. 2 und 3

Ratspräsidentin Karin Egli: Céline Widmer stellt den Rückkommensantrag zu Paragraf 13 Absatz 2 und Absatz 3. Der Antrag wurde Ihnen mit dem Versand vom 23. August 2017 zugestellt.

Céline Widmer (SP, Zürich): Ich beantrage Rückkommen auf Paragraf 13 Absatz 2 des Kirchengesetzes.

Wie vom Regierungsrat vorgeschlagen, soll eine Kann-Formulierung die Möglichkeit schaffen, dass Kirchgemeinden in ihren Kirchenordnungen festlegen, dass Pfarrwahlen getrennt nach Quartieren durchgeführt werden können. Wir beantragen das Rückkommen, weil der Entscheid vom 26. Juni 2017, diese Kann-Formulierung zu streichen, wegen vieler Abwesenheiten hüben wie drüben und daher mit einem Stichentscheid der Präsidentin zustande kam und somit einem Zufallsentscheid gleichkommt. Wir finden diese Frage zu wichtig, als dass sie mit einem Zufallsentscheid entschieden werden sollte.

Im Sinne der Autonomie der Kirchgemeinden sind wir überzeugt, dass diese Frage von den Betroffenen selbst entschieden werden soll. Denn einerseits gibt es in der reformierten Kirche – und diese betrifft es primär – diesbezüglich ganz unterschiedliche Ansichten. Der Kirchenrat ist gegen diese Kann-Formulierung, der Stadtverband der Stadt Zürich ist klar dafür. Es gibt keinen Anlass, dass wir diese innerkirchliche Diskussion hier im Kantonsrat entscheiden. Und andererseits war im Fusionsprozess in der Stadt Zürich diese in Aussicht gestellte Möglichkeit sehr wichtig. Greifen wir nicht unnötig in die Autonomie

der Kirchen ein und unterstützen Sie mit uns das Rückkommen und die ursprünglich vom Regierungsrat vorgeschlagene Regelung. Ich danke Ihnen.

Ratspräsidentin Karin Egli: Für ein Rückkommen braucht es 20 Stimmen.

Abstimmung über den Rückkommensantrag

Für den Antrag auf Rückkommen auf stimmen 78 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 20 Stimmen erreicht. Rückkommen Paragraf 13 Absatz 2 und 3 ist beschlossen.

Antrag von Céline Widmer:

- § 13 ² Die Kirchenordnungen können festlegen, dass
- a. für besondere Fälle ein anderes Verfahren gilt,
- b. <u>die Kirchgemeinden den Stimmberechtigten von Gemeindeteilen</u> <u>das Recht zur Wahl ihrer Pfarrerinnen beziehungsweise Pfarrer für ihr Gebiet übertragen können,</u>
- c. die Wiederwahl von Pfarrerinnen beziehungsweise Pfarrern, welche die Kirchenpflege vorschlägt, in stiller Wahl erfolgt.

Sonja Rueff (FDP, Zürich), Präsidentin der Redaktionskommission: Ich möchte gerne festhalten, dass die Redaktionskommission die Formulierung bereits geprüft hat, sodass keine weitere Redaktionslesung nötig wäre, falls der Rückkommensantrag zustande kommt. Es müsste lediglich Absatz 3 litera c angepasst werden, dass es neu litera c statt b ist. Es wären keine weiteren Änderungen mehr nötig. Besten Dank.

Martin Farner (FDP, Oberstammheim): Die Stimmberechtigten einer Kirchgemeinde sollen wie im geplanten Recht weiterhin für die Wahl ihrer Pfarrpersonen zuständig sein. Umgekehrt möchte eine Pfarrperson wohl nicht nur Pfarrer eines Gemeindeteils oder Quartiers, sondern einer Kirchgemeinde sein. Ein solcher Zustand dürfte spätestens in Aufsichtsfragen zu Schwierigkeiten führen. Eine Kirchgemeinde hat die erste Aufsicht über die Amtsführung der Pfarrschaft. Bei einer Wiederwahl in Gemeindeteilen können die Steuerungsmöglichkeiten einer Kirchgemeinde übersteuert und daher eingeschränkt werden.

³ Eine Stille Wahl gemäss Abs. 2 lit. \underline{c} ist ausgeschlossen, wenn (...)

Auch bei Zusammenschlüssen von Kirchgemeinden könnten personalrechtliche Schwierigkeiten entstehen.

Mit der neuen Regelung eines Wahlrechts in Gemeindeteilen im Kirchengesetz soll keine Bildung von Gebietskörperschaften innerhalb einer Kirchgemeinde geschaffen werden. Für Mitglieder einer Kirchgemeinde sollen wie heute die Mitgliedschaft und auch die Rechte und Pflichten auf der Ebene der Kirchgemeinde verankert sein. Dort finden Behördenwahlen, Pfarrwahlen und Abstimmungen statt und besteht auch die Steuerpflicht. Bei grossen Kirchgemeinden mit zahlreichen Pfarrpersonen gäbe es sicher Möglichkeiten, zum Beispiel Pfarrwahlkommissionen mit Vertretungen aus den einzelnen Kirchensprengeln einzubringen. Beim Zusammenschluss entsteht eine neue Gemeinde mit allen Rechten und Pflichten für die neue Gemeinde – und eben keine Gemeinde mit einzelnen Teilbereichen und Sonderregelungen oder Kompetenzen, zum Beispiel bei der Pfarrwahl.

Wir halten an unserer Meinung fest und ich bitte Sie, den Antrag der SP abzulehnen. Danke.

Céline Widmer (SP, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Zu Herrn Farner: Das sind wichtige Überlegungen, die Sie uns präsentieren. Wir sind nach wie vor der Meinung, das sind Überlegungen, die die Kirchgemeinden selbst für sich entscheiden sollen. Es gibt keinen Anlass, dass wir hier etwas verunmöglichen, was in der Vernehmlassungsvorlage vom Regierungsrat vorgesehen war, was von allen Kirchen gutgeheissen wurde und was explizit vom Stadtverband der reformierten Kirche der Stadt Zürich, wo ein grosser Reformprozess in Gang ist, gutgeheissen wird, dass wir entscheiden, dass das nicht möglich sein soll. Das sollen die Kirchgemeinden selbst entscheiden. Ich danke Ihnen.

Regierungsrat Ernst Stocker: Der Regierungsrat unterstützt den Rückkommensantrag von Frau Widmer. Wir haben diese Möglichkeit immer vorgesehen gehabt, dass man Pfarrerinnen und Pfarrer in Teilen von Kirchgemeinden wählen kann. Diese Regelung – und das können wir ja offenlegen – ist einzig und allein im Hinblick auf die Stadt Zürich als sinnvoll erachtet worden. Denn hier handelt es sich – vielleicht anders als im Stammertal (Heiterkeit) – um eine Kirchgemeinde mit über 80'000 Mitgliedern. Deshalb denken wir, dass es gut wäre, wenn man diese Kann-Möglichkeit drin lassen würde. Und bevor bei Herrn Farner Hektik ausbricht: Ich finde den Vergleich der Stadt Zürich mit dem Stammertal wichtig, es ist doch wichtig, dass

man es auf der gleichen Ebene sieht. Spass beiseite: Die STGK (Kommission für Staat und Gemeinden) war ja der Meinung, es werde ganz knapp. Ich denke, eine Kirchgemeinde mit 80'000 Stimmberechtigten und so vielen Pfarrern ist demokratiepolitisch etwas Ambitiöses, und wir möchten ja auch den wichtigen und guten Zusammenschluss in der Stadt Zürich nicht gefährden. Deshalb glauben wir, dass dieser sinnvolle Fusionsprozess auch mit dieser Bestimmung nochmals unterstützt werden könnte.

Deshalb bitte ich Sie im Namen des Regierungsrates, auf den Rückkommensantrag von Frau Widmer einzuschwenken. Besten Dank.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Antrag von Céline Widmer gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 84:83 Stimmen (bei 2 Enthaltungen) mit Stichentscheid der Präsidentin, dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

```
§ 13 Abs. 4 und § 14
```

C. Wahlen und Abstimmungen an der Urne

§ 17a

D. Rechtsschutz

§§ 18, 18a und 32a

II. Das Gesetz über das Meldewesen und die Einwohnerregister vom 11. Mai 2015 wird wie folgt geändert:

§§ 23 und 33

III. Das Gesetz über die politischen Rechte vom 1. September 2003 wird wie folgt geändert:

§ 18 und §§ 113–118

IV. Das Gesetz über die anerkannten jüdischen Gemeinden vom 9. Juli 2007 wird wie folgt geändert:

§ 7

V.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 153 : 0 Stimmen (bei 12 Enthaltungen), der Vorlage 5312b zuzustimmen.

Ratspräsidentin Karin Egli: Die Vorlage untersteht dem fakultativen Referendum

Das Geschäft ist erledigt.

7. Änderung Steuergesetz: Unternutzungsabzug beim Eigenmietwert

Antrag der Kommission für Wirtschaft und Abgaben vom 23. August 2016 zur parlamentarischen Initiative von Beni Schwarzenbach KR-Nr. 220a/2014

Roger Liebi (SVP, Zürich), Präsident der Kommission für Wirtschaft und Abgaben (WAK): Die WAK beantragt Ihnen mit 9 zu 6 Stimmen, die parlamentarische Initiative abzulehnen.

Mit dem Unternutzungsabzug wird bei der Festsetzung des Eigenmietwerts eine raummässige Unternutzung berücksichtigt. Sie tritt beispielsweise infolge des Wegzugs von Kindern oder des Tods eines Partners ein. Gemäss einer Weisung der Finanzdirektion vom 21. Juni 1999 setzt der Abzug voraus, dass einzelne Räume tatsächlich nicht genutzt werden. Eine nur weniger intensive Nutzung eines Raumes – beispielsweise als Gästezimmer, Arbeitszimmer oder als Bastelraum – berechtigt nicht zu einem Einschlag beim Eigenmietwert. Wer also einen Unternutzungsabzug geltend machen will, trägt die Beweislast, dass eine Reduktion des Eigenmietwertes gerechtfertigt ist.

Die Kommissionsmehrheit lehnt es ab, den Unternutzungsabzug aufzuheben, der schon unter dem alten bis 1998 geltenden Steuergesetz existierte und auch bei der direkten Bundessteuer gewährt wird. Zudem kennt rund die Hälfte der Kantone ähnliche Bestimmungen zur Unternutzung.

Würde dieser Unternutzungsabzug aufgehoben, könnte dies zur Folge haben, dass insbesondere ältere, alleinstehende Personen und Ehepaare steuerlich keine Möglichkeit mehr hätten, einen allfälligen Abzug geltend zu machen. Dies könnte dazu führen, dass sie ihr Eigenheim und die gewohnte Umgebung verlassen müssten. Hinzu kommt, dass

wegen der strengen Voraussetzungen für die Gewährung des Abzugs schätzungsweise von höchstens 2000 bis 3000 Fällen auszugehen ist. Bei einer Million Steuerpflichtigen fällt diese Gruppe somit nicht ins Gewicht. Nichtsdestotrotz würde aber, wie erwähnt, deren eigene private, nicht nur finanzielle Situation sehr massgeblich verschlechtert. Schliesslich würde das Einschätzungsverfahren verkompliziert, wenn die Eigenmietwerte der direkten Bundessteuer und der Staats- und Gemeindesteuer unterschiedlich festgelegt werden müssten.

Für die Kommissionsminderheit ist es steuerpolitisch fragwürdig, angesichts knappen Wohnraums steuerliche Fehlanreize für die Erhaltung von leerstehenden Wohnräumen zu setzen. Auch unter den Mieterinnen und Mietern leben viele ältere Menschen in relativ günstigen und grossen Wohnungen. Sie werden ihr angestammtes Umfeld ebenfalls nicht verlassen wollen, um nicht für eine kleinere Wohnung eine höhere Miete als zuvor bezahlen zu müssen. Ziehen ihre Kinder aus, können sie keinen Unternutzungsabzug geltend machen. Schliesslich ist darauf hinzuweisen, dass auch bei anderen Steuerabzügen Unterschiede zur direkten Bundessteuer bestehen.

Namens der WAK beantrage ich Ihnen, die parlamentarische Initiative abzulehnen.

Hans Heinrich Raths (SVP, Pfäffikon): Vorab meine Interessenbindung: Ich bin Vorstandsmitglied des Kantonalen Hauseigentümerverbandes. Aus folgenden Gründen und Überlegungen lehnt die SVP die vorliegende PI ab:

Würde der Unternutzungsabzug aufgehoben, wären vor allem ältere alleinstehende Personen und Ehepaare betroffen. Ihre Steuerbelastung würde steigen. Sie wären zum Teil gezwungen, ihre gewohnte Umgebung zu verlassen, was dem anerkannten Grundsatz zuwiderläuft, dass ältere Leute so lange wie möglich in ihrem vertrauten Umfeld wohnen bleiben können. Betroffen von der Massnahme wären vor allem der Mittelstand, im Besonderen der untere Mittelstand, Leute, die noch auf jeden Franken schauen müssen. Das eidgenössische Parlament hat den Unternutzungsabzug bewusst als soziale Massnahme beschlossen. Damit wollte man verhindern, dass ältere Leute aus ihrem Eigenheim vertrieben werden. Die Initianten nehmen das jedoch bewusst in Kauf. Dem Vorstoss liegt das untaugliche Rezeptbuch «Der Staat soll seine Bürger steuern und lenken» zugrunde. Der Unternutzungsabzug ist konsequent. Es ist richtig, dass der Eigenmietwert nur auf dem Wohnraum entrichtet werden muss, der tatsächlich für Selbstwohnzwecke

genutzt wird. Noch konsequenter wäre die Abschaffung des Eigenmietwertes, wie er zurzeit in Bern diskutiert wird.

Zusammengefasst: Der Vorstoss ist unsozial, eigentumsfeindlich und dazu noch unliberal. Die SVP lehnt die vorliegende PI ab und bittet Sie, das Gleiche zu tun. Vielen Dank.

Benedikt Gschwind (SP, Zürich): Die SP-Fraktion unterstützt den Minderheitsantrag für die definitive Unterstützung der parlamentarischen Initiative. Der Eigenmietwert steht gegenwärtig ja wieder einmal grundsätzlich zur Diskussion nach den Beschlüssen der WAK des Nationalrates. Aber ob er tatsächlich abgeschafft wird, wissen wir noch nicht. Deshalb ist die Beschäftigung mit der konkreten Anwendung der heutigen Regelung des heutigen Mietwerts durchaus angebracht. Wir haben uns in der WAK des Kantonsrates von der gewissenhaften Anwendung des Instruments des Unternutzungsabzugs im Steueramt überzeugen können. Trotzdem ist dessen Fortführung zu hinterfragen. Raumplanerisch wissen wir, dass Wohnraum knapp ist, und ein knappes Gut sollte einer einzelnen Gruppe, in diesem Fall den Hauseigentümern, nicht noch durch den Staat vergünstigt werden. Wir haben es hier also mit einem klassischen falschen Anreiz zu tun.

Und nun zu den Klagen über die Unzumutbarkeit gerade, wie wir es vom Vorredner jetzt auch wieder gehört haben, für die nicht so gut situierten älteren Hauseigentümern: Es gibt ja durchaus auch Möglichkeiten, mehr aus einer unternutzten Liegenschaft zu machen, ohne gleich ausziehen zu müssen, zum Beispiel durch die Untermiete oder das Projekt «Wohnpartnerschaften» der Pro Senectute, wo Studierende keine Miete bezahlen müssen und sich dafür im Haus nützlich machen. Also es gibt diese Projekte bereits, das ist keine Erfindung von uns, und sie erfreuen sich grosser Beliebtheit.

Was auch immer mit dem Eigenmietwert passiert, der Unternutzungsabzug ist überholt und gehört abgeschafft. Die SP-Fraktion wird die parlamentarische Initiative Schwarzenbach definitiv unterstützen.

Hans-Jakob Boesch (FDP, Zürich): Die FDP wird die PI Schwarzenbach ablehnen. Aus Sicht des haushälterischen Umgangs mit dem Boden setzt der Abzug zwar tatsächlich ein falsches Zeichen, denn Zimmer, die nicht genutzt werden, das ist mit dem heutigen System günstiger, als wenn in eine kleinere Wohnung gewechselt wird. Insofern thematisiert die PI tatsächlich ein berechtigtes Anliegen.

Allerdings gibt es mehrere Punkte, die dagegen sprechen: Der erste ist, dass es bei der Besteuerung so ist, dass dieser Abzug auf Bundes-

ebene ebenfalls gemacht werden kann. Eine Abschaffung auf kantonaler Ebene würde also nicht dazu führen, dass die Steuerauswertung einfacher würde. Der Aufwand – das hat uns der Regierungsrat aufgezeigt –, der Aufwand für die Steuerverwaltung würde sogar noch steigen statt sinken. Es müsste eine unterschiedliche Behandlung bei der Steuererklärung gemacht werden und es müsste ein Zusatzformular ausgefüllt werden.

Zweitens: Gemäss kantonaler Steuerverwaltung wird dieser Abzug relativ selten gemacht, es gibt nur wenige Fälle, wo er vorkommt. Entsprechend ist der Lenkungseffekt, den man sich damit erhoffen kann, relativ klein. Dem steht, wie gesagt, der grosse Aufwand der Steuerverwaltung gegenüber.

Und wir haben es schon gehört: Es gibt durchaus die Möglichkeit oder das Risiko, dass es zu gewissen Härtefällen kommt, dass insbesondere ältere Eigentümer beim Wegfall ihres Steuerabzugs ihre Wohnung nicht mehr bezahlen können und entsprechend ausziehen müssen. Kommt hinzu – wir haben es ebenfalls schon gehört –, dass auf Bundesebene Bestrebungen im Gang sind, gesamtschweizerisch den Eigenmietwert abzuschaffen. Das ist der bedeutend bessere Ansatz, das würde tatsächlich eine Vereinfachung bringen. Da sind wir auf gutem Weg, dass das zustande kommt. Deshalb sollten wir diesen beschreiten und nicht diese PI unterstützen. Besten Dank.

Judith Bellaiche (GLP, Kilchberg): Wenn eine mittelständische kinderreiche Familie in einem Haus oder einer Wohnung wohnt, muss der vom Steueramt festgelegte Eigenmietwert voll versteuert werden, das ist jedem bekannt. Weniger bekannt ist: Wer alleine oder wer in einem grossen Haus wohnt und gewisse Räume nicht benötigt, kann diese vom Eigenmietwert abziehen und zahlt weniger Steuern. Unser Steuersystem sieht also vor, dass leer stehender Wohnraum staatlich begünstigt wird. Dies ist schlicht absurd. Es ist nicht nur ungerecht, sondern setzt komplett falsche Anreize im aktuellen Kontext der Wohnungsknappheit, diesen wertvollen Raum auf den Markt zu bringen.

Die Gegner der Vorlage führen aus, dass die Abschaffung des sogenannten Eigenmietwert-Unternutzungsabzugs ältere Menschen aus ihrem Haus vertreiben würde. Wir haben hierzu in der Kommission einige Zahlenbeispiele gesehen. Pro Haushalt geht es um einige hundert Franken. Diese Menschen können sich also ein ganzes Haus leisten, die Hypothekarkosten bezahlen, Strom und Heizung für das ganze Haus bezahlen, den Garten im Schuss halten und so weiter. Aber für

die Steuern reicht es nicht mehr, da müsste gleich das ganze Haus verkauft werden. Man vergleiche mit der mittelständischen Familie. Ein paar hundert Franken für diese Hausbesitzer sind für den Kanton schon ein paar Millionen. Zwar liegen just für diesen Fall keine detaillierten Zahlen vor, aber man spricht von rund 2 Millionen entgangenen Steuern pro Jahr. Anderswo kämpfen wir um jeden Rappen.

Diese Begünstigung von leer stehendem Wohnraum zulasten der Steuerrechnung ist auch deshalb so stossend, weil es heutzutage nichts Einfacheres gibt, als diese dringend benötigten leeren Zimmer zu vermieten. Hunderte von Studenten wären im Raum Zürich dankbar für ein günstiges Zimmer, und die Hausbesitzer könnten sogar etwas Geld dazu verdienen, das sie ja so nötig haben. Ach ja, aber dieses müsste wiederum versteuert werden.

Steuergerechtigkeit ist in unserem Land ein hohes Gut. Wir setzen uns auch in diesem Geschäft dafür ein und danken Ihnen für die Unterstützung.

Max Robert Homberger (Grüne, Wetzikon): Vorerst meine Interessenbindung: Ich bin auch einer dieser Asozialen, die ein viel zu grosses Haus bewohnen und die dafür noch fiskalisch belohnt werden. Mich trifft die Annahme dieser Initiative wirtschaftlich negativ, aber: Wir Grünen unterstützen diese PI, weil sie sinnvoll ist, weil sie sozial verträglich ist, ja, weil sie sozial geboten ist. Es ist ja eine Tatsache, dass Wohnraum im Kanton Zürich immer noch eher knapp ist. Eine Verflüssigung des Marktes drängt sich somit auf und die Initiative zielt in diese Richtung. Gemäss Statistik sind im Kanton Zürich circa 2000 bis 3000 Steuerpflichtige Nutzniesser des Unternutzungsabzugs. Dieser Zahl steht eine Million Nichtprivilegierter gegenüber. Es ist unseres Erachtens nicht angebracht, wegen dieser Randgruppe der Privilegierten ein doch eher kompliziertes und aufwendiges Kontroll- und Veranlagungssystem aufrechtzuerhalten. In unserer freien Gesellschaft greift der Staat ja grundsätzlich nicht in die Wohnbedürfnisse und Wohnrealitäten der Bevölkerung ein. Das ist auch gut so. Würde er nämlich alle Steuerpflichtigen über einen Kamm scheren, hätte er die Nutzungsintensität des Wohnraums aller Steuerpflichtigen zu berücksichtigen. Das heisst, es müsste steuerlich relevant sein, ob jemand 50 Ouadratmeter, 100 Ouadratmeter oder 500 Ouadratmeter belegt. Ein derartiger Ansatz würde möglicherweise die Steuergerechtigkeit steigern. Aber er wäre eher kompliziert, bürokratisch und nicht systemkonform.

Somit gibt es aber auch keinen Grund, am jetzigen System des Unternutzungsabzugs festzuhalten, er ist ein unsozialer Fremdkörper. Dass die Änderung des Steuergesetzes im Sinne der Initiative eine Volksabstimmung zur Folge hätte, ist für uns Basisdemokraten eine willkommene Konsequenz.

Ruth Ackermann (CVP, Zürich): Eine ältere Person, die ein Leben lang in einem Haus gewohnt hat, möchte darin bleiben, auch wenn sie nicht mehr so viel Wohnraum braucht – absolut verständlich. Eine junge Familie hätte gerne ein Haus mit genügend Zimmern für alle, versteht nicht, warum jemand ein Haus mit x Zimmern belegt und diese nicht nutzt – absolut verständlich. Wenn sich jemand den Eigenmietwert seines Hauses nicht mehr leisten kann, soll er dann dank dem Unternutzungsabzug trotzdem darin wohnen bleiben können? Leider können Personen, die in einer grossen Mietwohnung leben und den Mietzins nicht mehr bezahlen können, keinen Unternutzungsabzug am Mietzins machen. Da die Voraussetzungen für einen Unternutzungsabzug aber sehr streng sind und nur sehr wenige davon profitieren, hätte eine Abschaffung kaum einen Effekt auf den knappen Wohnraum. Zudem ist gegenwärtig, wie bereits gehört, der Eigenmietwert bei den eidgenössischen Räten ein Thema.

Aus diesen Gründen unterstützen wir die PI nicht, haben aber durchaus Verständnis für das Anliegen.

Beat Monhart (EVP, Gossau): Ich habe Verständnis für diejenigen älteren Menschen, die so lange wie möglich in ihrem eigenen grossen Haus beziehungsweise den eigenen vier Wänden bleiben möchten und auch deshalb nicht ausziehen, weil jede andere Lösung wesentlich teurer wäre und für sie gleichzeitig weniger Lebensraum bedeuten würde. Noch mehr Verständnis habe ich für diejenigen älteren Menschen, die auch deshalb in ihrem geräumigen Haus oder der geräumigen Wohnung bleiben, damit sie jederzeit die Kinder und Enkel beherbergen können. Wenn sie aber genau das tun, dann fallen sie nicht mehr unter das Zielpublikum für den Unternutzungsabzug. Nein, der Unternutzungsabzug setzt eine nachweislich dauerhafte Nichtbenützung voraus. Die Zimmer dürfen auch nicht sporadisch benützt werden. Das Gesetz ist hier sehr restriktiv und alles andere als kinder- und enkelfreundlich.

Nun, in unserer liberalen Marktwirtschaft steht es jedem frei, im Rahmen seiner Möglichkeiten so viel Wohnraum zu nutzen, wie er oder sie will. Wir sind ein freies Land. Hingegen geht es uns darum,

dass man nicht auch noch steuerlich dafür privilegiert wird, wenn man in einer Zeit, in welcher Wohnraum zunehmend zum Luxusgut wird, ebendiesen ungebraucht versiegelt. Wenn nun gesagt wird, dass durch die Abschaffung dieser Abzugsmöglichkeiten ältere Menschen aus ihren eigenen vier Wänden vertrieben werden, dann ist das eine sehr gewagte Aussage. In den Praxisbeispielen der Finanzdirektion finde ich keine Beispiele, welche diese These unterstützen. Vielmehr habe zumindest ich darin erkannt, dass diese Steueroptimierungsmöglichkeit vor allem für die höheren Einkommens- und Vermögensschichten eine sehr willkommene und lohnenswerte Angelegenheit ist.

Die EVP unterstützt den Antrag auf Abschaffung des Unternutzungsabzugs.

Markus Bischoff (AL, Zürich): Dieses Thema wurde jetzt ja mit viel Pathos besprochen. Es wurde gesagt, es sei asozial oder es sei wohneigentumsfeindlich. Ich glaube, es handelt sich ja wirklich um ein minoritäres Problem, das 2000 bis 3000 Steuerpflichtige betrifft. Und es wird auch bis anhin relativ restriktiv gehandhabt. Also er eignet sich nicht, um irgendwelche Klassenkampffragen auf beiden Seiten zu regeln, dieser Unternutzungsabzug. Es ist auch so: Beide Argumente haben etwas für sich. Der Wohnraum muss möglichst breit verteilt werden, und es ist auch nicht so, dass die Mieter, wie der Kommissionsreferent gesagt hat, dann im Alter vielleicht auch eine zu grosse Wohnung haben. Ich möchte immerhin darauf hinweisen, dass vor allem Wohnbaugenossenschaften Belegungsvorschriften haben und dass gerade ältere Leute in diesen Wohnbaugenossenschaften in kleinere Wohnungen umziehen müssen, das ist sehr sinnvoll. Andererseits ist es ja auch wirklich so, dass man älteren Leuten nicht unbedingt vorschreiben muss, wie sie leben sollen, ob sie noch Lust haben, im Alter mit jungen Leuten, die die ganze Zeit mit Ohrenstöpseln Musik hören, zusammenleben wollen. Das braucht ja auch eine gewisse Liberalität und da muss der Staat nicht allzu viele Vorschriften machen.

Ich kann Ihnen sagen, dass die Alternative Liste hier nicht einheitlich abstimmen wird. Wir werden vielleicht nicht nach ideologischen Grundsätzen abstimmen, sondern dem Alter entlang: Je älter man hier ist, desto eher hat man Verständnis für ältere Leute.

Aber das ist eigentlich die kleinere Frage, die grosse Frage ist doch die ganze Geschichte mit dem Eigenmietwert, das ist doch die interessante Sache. Wir konnten ja letzte Woche sogar in der NZZ nachlesen, dass der Eigenmietwert eigentlich eine sinnvolle und gerechte Steuer ist. Das Problem ist: Alle, die davon betroffen sind, verstehen diese

Steuer nicht. Und Steuern müssen für die Leute ja auch irgendwie nachvollziehbar sein, und der Sinn des Eigenmietwerts ist für die meisten Leute nicht nachvollziehbar. Dass man bestraft wird, wenn man Schulden abzahlt, geht den meisten Leuten gegen den Strich. Nun, die bürgerliche Seite hätte ja schon lange geschickte Lösungen zur Abschaffung des Eigenmietwertes propagieren können. Otto Stich (damaliger Bundesrat) hatte schon vor Jahren gesagt, es wäre sinnvoll, den Eigenmietwert abzuschaffen. Gleichzeitig sollte man aber auch die Schulden und den Liegenschaftenunterhalt nicht mehr abziehen können. Das ist die Lösung, die wir auch auf nationaler Ebene unterstützen werden. Es ist aber sicher, dass diese Lösung nicht kommen wird, weil die Lobby der Banken, der Hypothekenbanken, dagegen opponieren wird. Und auch die Bauwirtschaft wird dagegen opponieren, weil sie natürlich will, dass man Umbauten abziehen kann. Deshalb wird dann wieder eine Lösung aus Bern kommen, die versenkt werden muss. Ich sage es Ihnen nochmals: Sie hätten es in der Hand, diese von Ihnen ungeliebte Steuer abzuschaffen. Aber Sie müssten einen gerechten Ersatz finden und nicht wieder eine Privilegienwirtschaft einführen.

Michael Welz (EDU, Oberembrach): Wie bereits bei der Erstberatung sagt die EDU heute ebenfalls Nein zu dieser sozialistischen unsozialen und unliberalen Forderung. Wir wollen nicht, dass Hausbesitzer, welche durch ganz natürliche Vorkommnisse, wie Todesfälle oder Wegzug der Kinder, vom Staat stärker geschröpft werden können. Mich stimmt es auch nachdenklich, wenn wir solche Vorstösse behandeln müssen, bei denen Neid zum Vorschein kommt. Gerade von denselben Kreisen, die diese Forderung wieder einmal mehr stellen, die wiederum eine neue Abgabe fordern, kommen immer wieder Forderungen wie: schärfere Kontrollen und Vorschriften bezüglich Heizungsabgasen, Gebäudeausweise, Wärmedämmung, ein höherer prozentualer Anteil des Energieverbrauchs an erneuerbaren Energien und so weiter. Und gleichzeitig wollen Sie die Milchkuh «Hauseigentümer» melken bis zur Schlachtung.

Wir wollen nicht, dass bald nur noch Höchstverdiener ein Eigenheim besitzen können, deshalb sagen wir klar Nein. Tun Sie es auch so.

Marcel Lenggenhager (BDP, Gossau): Ein leidiges Thema, im Zusammenhang auch mit anderen Vorstössen, wie der Abschaffung des Eigenmietwertes, immer wieder ein Thema auf der Traktandenliste verschiedenster Räte in verschiedensten Kantonen, ein Thema auch,

das seit vielen Jahren den Linken beziehungsweise den eher linken Kreisen vorbehalten ist beziehungsweise von ihnen beackert wird. Vielleicht ist es etwas unverschämt, die GLP als links zu bezeichnen, doch auch sie hat manchmal einen Ausrutscher, wie wir es auch haben.

Nun aber zum Thema: Der Unternutzungsabzug ist ein Instrument im Steuergesetz, das tatsächlich eher selten genutzt wird und meist halt bei Steuerpflichtigen erst aufs Tapet kommt, wenn der Steuerberater sie darauf aufmerksam macht, das kann ich Ihnen aus der Praxis sicher so sagen. Selbst dann, kann ich Ihnen sagen, ist es immer noch die Mehrheit, die gerade wegen der restriktiven Handhabung dieser Möglichkeit auf einen Abzug verzichtet. Gerade diese strikte Handhabung der Möglichkeiten des Unternutzungsabzugs durch die Steuerbehörden begrüssen wir. Es soll tatsächlich nur den Abzug machen dürfen, wer einen Raum auch ungenutzt lässt. Jene aber, die dies tatsächlich tun, sollen nicht noch bestraft werden.

Und meine lieben Initianten, die Initiative kommt halt zum falschen Zeitpunkt und gründet auf einer völlig falschen Annahme. Zum falschen Zeitpunkt, weil die Diskussion betreffend Abschaffung des Eigenmietwertes auf Bundesebene jetzt auf einem guten Weg ist und sich eine – halt wie meist durch die bürgerliche Mitte – Kompromisslösung abzeichnet. Ich denke, wir sollten auf diese nationale Lösung warten und nicht jetzt vorher alles auf den Kopf stellen.

Und wenn Sie tatsächlich meinen, dass jemand seinen Wohnraum wegen der Streichung des Unternutzungsabzugs aufgibt, dann haben Sie vermutlich recht: Das wäre das einzige Argument, das dafür sprechen würde. Denn wenn ich die heutige Zinssituation ansehe, dann bleibe ich in meinem Haus, denn wo kann ich denn günstiger wohnen als in meinem eigenen Haus, wo ich allenfalls zwar zu grosse oder zu viele Räume habe. Dasselbe stellen wir ja auch fest, dass gerade ältere Leute in, sagen wir einmal, älteren Wohnungen oder Wohnungen, die sie schon lange bewohnen, bleiben. Warum bleiben sie? Weil ihr Mietzins in den letzten Jahren nicht mehr gestiegen, sondern gesunken ist, darum bleiben sie. Also mit einer solchen Regelung bewirken Sie am Markt überhaupt nichts. Sie erledigen höchstens eine sozialistischideologische Gleichmache-Aufgabe, die wenig bringt und der Verwaltung, insbesondere der Steuerverwaltung, nur mehr Aufwand beziehungsweise einen komplizierten Ablauf beschert, denn der Unternutzungsabzug beim Bund bleibt bestehen. Zu prüfen bleibt es also eben trotzdem auf dem Steueramt.

Wenn wir Probleme auf dem Wohnungs- und Eigenheimmarkt bekommen, dann erst wenn die Zinsen tatsächlich wieder richtig anziehen. Und dann haben wir Probleme – und nicht nur diese kleinen. Die BDP-Fraktion lehnt die parlamentarische Initiative demzufolge ab.

Ratspräsidentin Karin Egli: Somit ist die Liste der Fraktionssprecherinnen und -sprecher abgeschlossen.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht): Diese parlamentarische Initiative ist das Erbe eines abgewählten GLP-Kantonsrates und zwei zurückgetretenen Kantonsräten der Grünen (Maria Lischer) respektive der EVP (Gerhard Fischer). Während in Bern derzeit wieder einmal Bemühungen im Gange sind, den Eigenmietwert - eine Umverteilungs-, Neid- und Konsumsteuer – abzuschaffen, soll das Eigenmietwertregime im Kanton Zürich noch verschärft werden. Die Initianten zielen frontal auf unsere Senioren mit selbstgenutztem Wohneigentum, handelt es sich doch bei den Steuerzahlern, welche Unternutzungen von Liegenschaften geltend machen, vorwiegend um ältere Menschen, welche nach dem Tod ihres Lebenspartners weiter in ihrer Wohnung oder in ihrem kleinen – und nicht grossen – Haus wohnen bleiben möchten. Diese Menschen leben vielmals nur von der AHV und einer bescheidenen Zusatzrente, das Ersparte ist grösstenteils im Eigenheim investiert. Ebenfalls massiv von dieser Gesetzesänderung betroffen wären auch ältere Geschiedene mit Wohneigentum. Nicht wenige von ihnen würden bei Streichung des Unternutzungsabzugs noch zusätzlich zur Kasse gebeten. Und jetzt kommt die Grünliberale Partei, eine Partei ohne Parteiprogramm, doch eine Partei, welche auf der Webseite ihrer Zürcher Kantonalpartei deklariert, sie wolle die Stärken unserer Gesellschaft fördern, und von der man sagt, sie betreibe eine bürgerliche Sozial- und Finanzpolitik. Und jetzt kommt diese GLP, vertreten durch ihre Fraktion in diesem Rat, und steigt zur Stärkung einer Umverteilungs- und Konsumsteuer nicht nur ins Lotterbett mit den Sozialisten, nein, sie führte die linke Truppe gerade auch noch selber an.

Unverständlich, Frau Bellaiche, nach Ihrem soeben gehaltenen Votum kommt es mir fast vor, als geisterwandelten Sie auf den Spuren von Rosa Luxemburg (deutsche Revolutionärin) (Heiterkeit). Noch unverständlicher, geschätzter Herr Stadtratskandidat und selbsternannter Ideengenerator mit Macron-Effekt (Emanuel Macron, französischer Präsident) – er stand heute Morgen mit grossen Dossiers vor dem Rathaus, Kantonsrat Andreas Hauri, diese Dossiers waren natürlich

rosa, das passt auch zur Partei, ähnlich wie die Wassermelone: aussen grün und innen rot –, noch unverständlicher ist, dass auch du, Andreas, scheinbar einen solchen ideologisch getriebenen Vorstoss unterstützt.

Lehnen Sie diesen unsere Senioren und geschiedenen Wohneigentümer frontal angreifenden Vorstoss wuchtig ab, unsere Senioren und viele Geschiedene mit Wohneigentum in unserem Kanton danken es Ihnen.

Benno Scherrer (GLP, Uster): Nun ja, wer keine inhaltlichen Argumente hat, wird halt polemisch. Wir können mit dem gut leben, wir sind auch froh, wenn wir so angesprochen und sogar mit Leuten verglichen werden, die hier wirklich gar nichts zu suchen haben.

Kommen wir zurück zur Sache: Wem käme es in den Sinn, wenn Sie ein Steuersystem entwickeln müssten, einen Unternutzungsabzug einzuführen? Herr Amrein, ich glaube, nicht einmal Sie kämen auf diese Idee, einen Unternutzungsabzug einzuführen. Aber es ist tatsächlich so, Steuerabzüge sind beliebt. Sie sind einfach einzuführen, sie geben einem Politiker die Chance zu sagen «Ich habe etwas für euch erreicht». Und wir wissen alle: Sie sind unmöglich wieder wegzubringen, egal wie absurd und systemfremd und kompliziert sie sind. Und wenn wir eine einfache Steuererklärung haben wollen – «Swiss Easy Bierdeckel-Tax» oder wie das Ganze geheissen hat von der liberalen Seite dort drüben (gemeint ist die FDP) –, dann müssten wir hier anfangen und wären froh um die Unterstützung in Bern. Dann können wir weitere Abzüge abschaffen und nicht sagen: «Ja, es ist dann kompliziert, weil wir das auf Bundesebene nicht haben, und dann müssen wir das doppelt machen.»

Also: Diese PI ist nicht sozialistisch, sie ist schon gar nicht ideologisch, sie ist einfach nur logisch. Danke.

Hans Heinrich Raths (SVP, Pfäffikon) spricht zum zweiten Mal: Benno Scherrer, du hast rhetorisch gefragt, wem es in den Sinn käme, so einen Unternutzungsabzug einzuführen. Ja, die Bundesparlamentarier haben das beschlossen, nachvollziehbar. Es ist eine soziale Massnahme. Und was ist der Grund? Der unglückselige Eigenmietwert, der abgeschafft gehört, sonst würden wir nicht über das Instrument des Unternutzungsabzugs sprechen. Also solche Fragen in den Raum zu stellen, wenn man von einer Partei ist, die sich liberal nennt – Benno Scherrer, man kann sich auch disqualifizieren.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein anderer Antrag gestellt worden ist.

Detailberatung

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen; genehmigt.

I.

Minderheitsantrag von Judith Bellaiche, Stefan Feldmann, Benedikt Gschwind, Max Homberger, Daniel Sommer und Birgit Tognella:

I. In Zustimmung zur parlamentarischen Initiative KR-Nr. 220/2014 von Beni Schwarzenbach wird nachfolgende Gesetzesänderung beschlossen.

Steuergesetz (StG)

(Änderung vom ; Abschaffung Unternutzungsabzug beim Eigenmietwert)

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in den Bericht und Antrag der Kommission für Wirtschaft und Abgaben vom 23. August 2016,

beschliesst:

I. Das Steuergesetz vom 8. Juni 1997 wird wie folgt geändert:

5. Unbewegliches Vermögen § 21. Abs. 1 unverändert. 2 Der Regierungsrat erlässt die für die durchschnittlich gleichmässige Bemessung des Eigenmietwertes selbst bewohnter Liegenschaften oder Liegenschaftsteile notwendigen Dienstanweisungen. Dabei kann eine schematische, formelmässige Bewertung der Eigenmietwerte vorgesehen werden. Es sind jedoch folgende Leitlinien zu beachten:

lit. a und b unverändert.

lit. c wird aufgehoben.

- II. Diese Gesetzesänderung wird den Stimmberechtigten zur Volksabstimmung unterbreitet.
- III. Der Beleuchtende Bericht wird von der Geschäftsleitung des Kantonsrates verfasst.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Judith Bellaiche gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 98:69 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen und die parlamentarische Initiative KR-Nr. 220/2014 abzulehnen.

11.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

8. Steuergesetz

Antrag des Regierungsrates vom 17. Dezember 2014 und geänderter Antrag der Kommission für Wirtschaft und Abgaben vom 30. Mai 2017

Vorlage 5158a

Ratspräsidentin Karin Egli: Es liegt ein Minderheitsantrag von Stefan Feldmann vor, auf die Gesetzesänderung und somit auf die Vorlage nicht einzutreten.

Roger Liebi (SVP, Zürich), Präsident der Kommission für Wirtschaft und Abgaben (WAK): Die WAK beantragt Ihnen mit 10 zu 5 Stimmen, der Änderung des Steuergesetzes zuzustimmen. Die Minderheit – Sie haben es gehört – stellt den Antrag, nicht auf die Vorlage einzutreten.

Im Kanton Zürich gilt bei der Grundstückgewinnsteuer das sogenannt monistische System. Dies bedeutet, dass Gewinne auf Liegenschaften im Geschäftsvermögen der separaten Grundstückgewinnsteuer unterstehen.

Wegen des vom Bundesgericht mit seinem Entscheid vom 4. April 2011 ausdrücklich bekräftigten Verbots der interkantonalen Doppelbesteuerung können Unternehmen, die im Kanton Zürich eine Liegenschaft verkaufen, ihren Sitz aber in einem anderen Kanton haben, Geschäftsverluste mit der Grundstückgewinnsteuer verrechnen. Firmen mit Sitz im Kanton Zürich haben diese Möglichkeit bisher nicht, wodurch ihnen ein Standortnachteil erwächst. Dies ist auch mit Blick auf die Rechtsgleichheit problematisch.

Der Regierungsrat hat deshalb Ende 2014 eine Änderung des Steuergesetzes vorgelegt. So sollen künftig alle Unternehmen Geschäftsverluste mit der Grundstückgewinnsteuer verrechnen können. Die damit verbundenen Steuerausfälle für sämtliche Gemeinden werden auf etwa 4 bis 5 Millionen Franken geschätzt.

Dass die Steuergesetzänderung erst jetzt im Kantonsrat beraten wird hat zwei Gründe: Zum einen verlangte die Kommission vor zwei Jahren vertiefte Berechnungen der Steuerausfälle, was einige Zeit in Anspruch nahm. Ende Februar 2016 legte die Finanzdirektion die entsprechende Erhebung vor. Darin werden die Mindereinnahmen in acht repräsentativen Gemeinden und Städten, inklusive Zürich und Winterthur, ausgewiesen, die in den Abrechnungsjahren 2008 bis 2012 angefallen wären, wenn bei juristischen Personen mit Sitz im Kanton Zürich die beantragte Steuergesetzänderung zur Anwendung gekommen wäre. Das Ergebnis zeigt, dass es in einzelnen Gemeinden zu hohen Steuerausfällen bei der Grundstückgewinnsteuer gekommen wäre. In der Stadt Zürich hätten sie beispielsweise im Jahr 2012 rund 44 Millionen Franken betragen.

Der zweite Grund für die Verzögerung hing mit der Unternehmenssteuerreform III (USR III) zusammen, was im Mai des letzten Jahres zu einem weiteren Unterbruch der Beratungen führte. Weder die Auswirkungen der Reform auf Firmen, Gemeinden und den Kanton noch deren Ausgang an der Urne waren damals abschätzbar.

Die Kommissionsmehrheit stimmt der Änderung des Steuergesetzes zu. Nur im Kanton Zürich sind die innerkantonalen Unternehmen den ausserkantonalen nicht gleichgestellt, was aus Gründen der Rechtsgleichheit und des Standortwettbewerbs stossend ist. Die Mehrheit der Kommission erachtet zudem die mit der Vorlage verbundenen Steuerausfälle für die Gemeinden als verkraftbar, zumal auch die vertieften Erhebungen der Finanzdirektion aufgezeigt haben, dass die Ausfälle in normalen Jahren mehrheitlich zwischen null und einigen wenigen Promillen der Grundstückgewinnsteuer-Erträge der betreffenden Gemeinden schwanken. Die genannten rund 44 Millionen Franken in der Stadt Zürich sind als Ausreisser zu betrachten, weil im Jahr 2012 mehrere Unternehmen aufgrund besonderer Umstände, zum Beispiel Liegenschaftenverkäufe aufgrund der neuen Eigenmittelvorschriften für Banken, in sehr grossem Ausmass Liegenschaften veräusserten.

Die Kommissionsminderheit plädiert für Nichteintreten. Sie befürchtet hohe Steuerausfälle für die Gemeinden und sieht in der Vorlage eine unzulässige Vermischung einer Objektsteuer, also der Grundstückgewinnsteuer, die unabhängig der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit

erhoben wird, mit einer Subjektsteuer. Ihrer Ansicht nach würden vor allem Grossunternehmen mit grösserem Immobilienbesitz von der Gesetzesänderung profitieren. Zudem bestünde die Gefahr, dass privat gehaltene Immobilien zur Steueroptimierung vermehrt in juristische Konstrukte überführt würden.

Die WAK beantragt Ihnen, auf die Vorlage einzutreten und der Steuergesetzänderung in der Detailberatung zuzustimmen.

Minderheitsantrag von Stefan Feldmann, Benedikt Gschwind, Max Homberger, Tobias Langenegger (in Vertretung von Birgit Tognella) und Beat Monhart:

I. Auf die Änderung des Steuergesetzes wird nicht eingetreten.

II. Mitteilung an den Regierungsrat.

Stefan Feldmann (SP, Uster): Namens einer Minderheit der WAK beantrage ich Ihnen Nichteintreten auf die Vorlage. Warum Nichteintreten und nicht nur eine Ablehnung? Nichteintreten deshalb, weil diese Vorlage gegen elementare Grundsätze der Steuersystematik verstösst. Damit liegt diese Vorlage aber, so muss ich leider anfügen, ganz im Trend einer Verluderung bei der Steuergesetzgebung, in der seit einiger Zeit «Anything goes» zu gelten scheint.

Da sollen Unternehmen ja neuerdings bei den Steuern Zinsen und Forschungskosten abziehen dürfen, die sie gar nie hatten, wie etwa bei der glücklicherweise gescheiterten Unternehmenssteuer-Reform III. Oder aber es werden, wie hier nun bei dieser Vorlage, Steuerarten miteinander vermischt, die bislang mit gutem Grund getrennt behandelt wurden.

Zur Erinnerung: Die Grundstückgewinnsteuer ist eine Objektsteuer. Sie ist aufgrund der Tatsache geschuldet, dass durch den Verkauf eines Grundstücks ein Gewinn erzielt wurde. Die Höhe der Steuer richtet sich dabei einzig und allein nach dem durch den Verkauf des namengebenden Objektes erzielten Gewinns. Die Einkommens- beziehungsweise Gewinnsteuer ist hingegen eine Subjektsteuer. Und diese richtet sich nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der besteuerten Person, des namengebenden Subjekts. Sie sehen also: Diese beiden Steuerarten sind von ihrer steuerrechtlichen Idee her völlig unterschiedlich und deshalb ist eine Vermischung dieser gegensätzlichen Steuerarten auch nicht zulässig.

Nun werden Sie einwenden, dass viele andere Kantone diese Verrechnungsmöglichkeit ebenfalls zulassen. Das ist korrekt, macht die Sache

aber nicht besser, im Gegenteil: Dieser Einwand folgt der klassischen Argumentation von Kindergarten-Kindern, die man mit der Hand in der Keksdose erwischt hat: «Ich nöd, dä ander au.»

Nur weil andere Kantone diese Verrechnung zulassen und damit der Verluderung der Steuerpolitik Vorschub leisten, heisst dies ja noch lange nicht, dass man es ihnen gleich tun muss, sondern wennschon macht man sich dafür stark, dass solchen Praktiken Einhalt geboten wird.

Neben diesen grundsätzlichen Überlegungen sprechen für die SP-Fraktion aber auch noch weitere Gründe gegen die hier beantragte Gesetzesänderung. Erstens: Diese Vorlage ist für den Kanton Zürich – und ich weiss, der Finanzdirektor (Regierungsrat Ernst Stocker) wird mir diesbezüglich zustimmen – nicht von entscheidender, strategischer Bedeutung. Dies sieht man nur schon daran, dass die WAK das Geschäft ohne Probleme zweimal sistieren konnte, die Vorlage nun also bereits drei Jahre pendent ist, ohne dass Unternehmen aufgrund des Fehlens dieser Verrechnungsmöglichkeit massenhaft und fluchtartig den Kanton Zürich verlassen oder der Wirtschaftsstandort Zürich Schaden genommen hätte. Für diesen sind andere Faktoren – das wissen wir alle – viel entscheidender.

Der Antrag für die zweite Sistierung in der WAK – er kam übrigens nicht von linker Seite – war damit begründet, dass man diese Vorlage gemeinsam mit der kantonalen Umsetzung der USR III beraten solle, da eine Gesamtsicht nötig sei. Eine berechtigte Feststellung, wie ich finde, deshalb hat die SP-Deputation diesem Antrag vor einem Jahr in der WAK auch zugestimmt. Allerdings ist nicht ganz verständlich, warum dies nun im Hinblick auf die seit kurzem in der Vernehmlassung befindlichen Neuauflage der USR III, der Steuervorlage 17, nicht auch gelten soll. Leider wurde aber unser exakt gleich begründeter dritter Antrag auf Sistierung in der WAK diesen Frühling dann von den ursprünglichen Antragsstellern abgelehnt. Offenbar ist eine Gesamtsicht jetzt, da man die Abstimmung über die USR III verloren hat, plötzlich nicht mehr so wichtig.

Zweitens: Die Vorlage kann bei den Gemeinden deutlich höhere Ausfälle auslösen, als vom Regierungsrat geschätzt. Ich räume ein, dass die Voraussage der Ausfälle gerade in diesem Fall sehr schwierig ist und stark schwanken kann, auch weil dies stark von der wirtschaftlichen Gesamtsituation abhängt. Das zeigt ein Gedankenspiel: Wenn die Wirtschaft in der Hochkonjunktur brummt und ausnahmslos alle Unternehmen Gewinne schreiben, gibt es keine Verluste zu verrechnen und somit auch keine Steuerausfälle. Wenn aber Rezession

herrscht und ausnahmslos alle Unternehme Verluste einfahren, dann gibt es plötzlich viele Verluste zu verrechnen und somit hohe Steuerausfälle.

Aufgrund der Vorgaben der WAK – Sie haben es vom Kommissionspräsidenten gehört – hat das kantonale Steueramt aufgrund der Steuererklärungen der Jahre 2008 bis 2012 für ausgewählte Gemeinden die tatsächlichen Ausfälle eruiert, die es gegeben hätte, wenn diese Verrechnungsmöglichkeit schon damals in Kraft gewesen wäre. Das Resultat: Es sind eben nicht 2 bis 3 Millionen Franken für alle 168 Gemeinden zusammen, wie der Regierungsrat in der Vorlage vermutete, sondern 2012 wären es beispielsweise für die Stadt Zürich alleine 43,9 Millionen und für die Stadt Winterthur 1,5 Millionen gewesen. Auch andere Gemeinden, gerade im Limmattal oder in Zürich-Nord, hätten für ihre Verhältnisse recht hohe Ausfälle zu verzeichnen gehabt.

Ich räume ein, Steuerausfälle in dieser Höhe treten nicht in jedem Jahr auf – ich verweise nochmals auf das Gedankenspiel –, aber sie zeigen, dass die Auswirkungen für die Gemeinden viel grösser sind, als vom Regierungsrat geschätzt. Es ist mir bis heute nicht verständlich, warum der Regierungsrat diese Berechnungen, die dann von der WAK verlangt wurden, nicht bereits bei der Erarbeitung der Vorlage getätigt hat. Das ist, mit Verlaub, Herr Finanzdirektor, eine Unterlassung, die mich doch etwas erstaunt.

Zum Schluss möchte ich Ihnen noch Folgendes in Erinnerung rufen: Wir greifen hier als Kantonsrat in ein Steuersubstrat ein, von dem unser kantonaler Finanzhaushalt nicht betroffen ist: Die Grundstückgewinnsteuern, die durch diese Vorlage reduziert werden, fallen nicht beim Kanton, sondern ausschliesslich bei den Gemeinden an. Gerade deshalb sollte ein solcher Eingriff von oben nicht leichtfertig vorgenommen werden, sondern gut überlegt sein. Letztlich werden diese Gesetzesänderung die Gemeinden ausbaden müssen, und ich bin mir sicher, dass sie sich ihrerseits genau überlegen werden, ob sie sich diesen Eingriff in ihr Steuersubstrat gefallen lassen wollen oder nicht. Über das entsprechende Instrumentarium, sich gegebenenfalls zur Wehr zu setzen, verfügen sie ja.

Dies die Gründe, die aus unserer Sicht für ein Nichteintreten beziehungsweise, falls dieser Rat doch eintreten sollte, für eine Ablehnung der Vorlage sprechen. Bitte unterstützen den Nichteintretensantrag der WAK-Minderheit oder aber lehnen Sie gemeinsam mit der SP-Fraktion die Vorlage spätestens in der Schlussabstimmung ab. Ich danke Ihnen.

Hans Heinrich Raths (SVP, Pfäffikon): Die SVP unterstützt den Antrag der Regierung aus folgenden Gründen: Die Benachteiligung von Zürcher Unternehmen wird mit der Anpassung aufgehoben und damit natürlich auch die Rechtssicherheit erhöht. Unternehmen mit Sitz im Kanton Zürich, die eine Liegenschaft veräussern, oft im Zusammenhang mit einer Firmensanierung, sollen Geschäftsverluste bei der Grundstückgewinnsteuer zur Verrechnung bringen können. In den meisten anderen Kantonen mit dem monistischen System ist dies der Fall. Also es geht da um Wettbewerbsfaktoren, das heisst, dass wir gleich lange Spiesse haben. Das hat Stefan Feldmann schön unterschlagen, der Kanton Zürich ist keine Insel. Die beantragte Verrechnungsmöglichkeit besteht bereits für Unternehmen, die ihren Sitz ausserhalb des Kantons Zürich, aber Liegenschaften im Kanton Zürich besitzen, und dieser Umstand ist stossend. Sanierungen von Firmen erfolgen in der Regel nicht freiwillig, sondern um die ganze Firma oder Teile davon wieder auf ein finanziell gesundes Fundament zu stellen und so auch Arbeits- und Ausbildungsplätze zu sichern. Die Möglichkeit für Firmen, zukünftig im Kanton Zürich Geschäftsverluste von einem steuerbaren Grundstückgewinn in Abzug zu bringen, macht auch aus volkswirtschaftlicher Sicht Sinn. Es ist konsequent, dass die Regierung diese Benachteiligung für Zürcher Firmen korrigieren will.

Im Namen der SVP bitte ich Sie, den Antrag der Regierung, wie die Mehrheit der WAK, zu unterstützen und der Vorlage zuzustimmen.

Hans-Jakob Boesch (FDP, Zürich): Die FDP ist für die Ergänzung des monistischen Systems durch die neue Möglichkeit, Geschäftsverluste bei der Grundstückgewinnsteuer zu verrechnen. Der Kanton ist grundsätzlich frei in der Wahl und Ausgestaltung des Systems. Allerdings bewegt sich der Kanton Zürich natürlich nicht im luftleeren Raum, sondern in einem Bundesstaat mit 25 andern Kantonen, und entsprechend ist zu berücksichtigen, wie und was die andern Kantone besteuern. Genau dieser Vergleich zeigt nun, dass mit dem heutigen System im Kanton Zürich Unternehmen mit Sitz in Zürich von solchen mit Sitz in einem anderen Kanton beim Verkauf einer Immobilie im Kanton Zürich bei der Grundstückgewinnbesteuerung ungleich behandelt werden. Das ist stossend. Es ist stossend, vor allem aber ist es ein Wettbewerbsnachteil für die Unternehmen im Kanton Zürich, da sie nicht die gleich langen Spiesse haben. Gerade für Immobiliengesellschaften ist das ein grosser Nachteil. Sie würden bei einem Wegzug in einen anderen Kanton profitieren, der Kanton Zürich hingegen würde bei einem solchen Wegzug verlieren, da wichtiges Steuersub-

strat verloren gehen würde. Dass dies nicht wilde Theorie ist, sondern dass der Wettbewerb respektive der Markt hier spielt, das zeigen auch Beispiele aus den Kantonen Obwalden und Zug, die ihre Steuerkraft dank wettbewerbsfähigen Steuern deutlich steigern konnten. Wir tun also sehr gut daran, das Steuersystem im Kanton Zürich wettbewerbsfähig zu halten.

Eine Optimierung des monistischen Systems drängt sich aber noch aus einem anderen Grund auf: Ein Unternehmen, das Verluste schreibt und gleichzeitig Immobilien verkauft, soll nicht mit Grundstückgewinnsteuern zusätzlich bestraft werden. Der Kanton Zürich respektive die Volkswirtschaft des Kantons Zürich hat ein grosses Interesse, dass sich Unternehmen wieder in die Gewinnzone bewegen können und letztendlich wieder ordentlich Steuern bezahlen. Davon profitieren wir deutlich mehr. Und hier kann eben, wie gesagt, die Optimierung des monistischen Systems weiterhelfen. Theoretisch könnte auch ein Wechsel vom monistischen zum dualistischen System angestrebt werden, da dies für die betroffenen Unternehmen den gleichen Effekt hätte. Da die Grundstückgewinnsteuer – wir haben es gehört – vollumfänglich den Gemeinden zugutekommt, würde ein solcher Systemwechsel aber zu grossen Verschiebungen von den Gemeinden hin zum Kanton führen. Deshalb ist eine Optimierung des monistischen Systems richtig und zweckmässig.

Noch etwas zu den Steuerausfällen, die erwähnt wurden: Ich möchte einfach zur Relation noch sagen, dass die Stadt Zürich zum Beispiel 2016 Budgetüberschüsse von 300 Millionen Franken hatte. Wenn man dazu die genannten Steuerausfälle in Relation setzt, ist das geradezu läppisch und durchaus für die Gemeinde tragbar. Und es ist ja nicht so, dass dieses Geld, das jetzt nicht mehr vom Fiskus eingenommen wird, dann verloren ist, sondern selbstverständlich wird dieses Geld weiter investiert. Es wird als Gewinn versteuert, es wird konsumiert und so weiter. Es bleibt also in der Zürcher Volkswirtschaft drin und leistet sehr Gutes. Letztendlich geht es den Linken eben mit der Ablehnung dieser Vorlage nur einmal mehr darum, möglichst viel Geld zu verstaatlichen, denn Geld ist in ihren Augen bei den Privatpersonen schlecht und falsch.

Die FDP teilt selbstverständlich diese Sichtweise nicht und wird der Gesetzesanpassung zustimmen.

Judith Bellaiche (GLP, Kilchberg): Dieses Geschäft war für uns eine eigentliche Knacknuss und bedurfte einer feinen Güterabwägung. Einerseits geht es um die Unternehmerfreundlichkeit durch die Verlei-

hung eines zusätzlichen Instruments zur Steueroptimierung. Andererseits geht es um die Verteilergerechtigkeit zwischen privaten und juristischen Personen. Nebenbei haben sich die Städte Zürich und Winterthur von Beginn an gegen die Vorlage vehement gewehrt. Die Beratung dieses Geschäfts wurde im Hinblick auf die Abstimmung zur Unternehmenssteuerreform einstweilen sistiert, und deren Abstimmungsresultat spricht eine klare Sprache: Der Souverän steht zusätzlichen kompensationsfreien Steueroptimierungen zugunsten von Unternehmen sehr skeptisch gegenüber und würde auch diese Steueränderung kaum goutieren. In der Folge haben wir uns gegen die Vorlage entschieden und werden diese ablehnen. Die deutliche Haltung der Städte, die sehr hohe Steuerausfälle zu tragen hätten, war dabei nicht unbedeutend.

Den Nichteintretensantrag hingegen werden wir nicht unterstützen. Der Schönheitsfehler in Bezug auf die Vermischung von Steuergegenständen ist zwar störend, aber nicht gravierend genug, um ein Eintreten und somit eine politische Diskussion zu verweigern. Wir werden eintreten und ablehnen.

Max Robert Homberger (Grüne, Wetzikon): Der Regierungsrat will Unternehmen mit Sitz im Kanton Zürich ermöglichen, Geschäftsverluste mit Grundstückverkaufsgewinnen zu verrechnen. Dabei verweist er auf diese bereits existierende Praxis in verschiedenen Kantonen. Nach geltendem Recht zahlt ein Unternehmen eine Subjektsteuer, so es denn Unternehmensgewinn erzielt. Verkauft dieses Unternehmen eine Liegenschaft mit Gewinn, bezahlt es eine Grundstückgewinnsteuer, eine Objektsteuer. Diese Regelung ist steuersystematisch logisch und sie ist gerecht. Es ist nicht so, wie Kollege Boesch sagt, dass Unternehmen bestraft würden. Erzielt ein Unternehmen keinen Gewinn, bezahlt es keine Steuern. Erzielt dasselbe Unternehmen einen Gewinn mit einem Landverkauf, dann bezahlt es die entsprechende Objektsteuer. Das ist gerecht, das ist logisch, das ist systematisch.

Wenn wir diese neue Regelung annehmen, dann nehmen wir auch namhafte Steuerausfälle in den Gemeinden in Kauf. Bekanntlich ist ja die Grundstückgewinnsteuer eine Gemeindesteuer. Wenn nun gesagt wird, der Ausfall betrüge durchschnittlich 4 bis 5 Millionen Franken jährlich, dann mag das zutreffen. Es ist in der Praxis aber so, dass die unterschiedlichen Gemeinden sehr unterschiedlich betroffen wären. Und es ist so, dass die Schwankungen in den einzelnen Jahren sehr stark sein können und von diesen 4 bis 5 Millionen abweichen. Im Jahre 2012 – das wurde gesagt – hätte diese Regelung in der Stadt Zü-

rich zu Ausfällen von 43 Millionen Franken geführt. Und dieses Steuergeschenk wäre grösstenteils einem grossen internationalen Unternehmen in den Schoss gefallen.

Diese Steuergesetzrevision ist somit aus formalen wie aus fiskalischen Gründen abzulehnen. Wir beantragen Nichteintreten beziehungsweise, wenn eingetreten wird, Ablehnung.

Ruth Ackermann (CVP, Zürich): Der Kampf um einen interessanten Wirtschaftsstandort für Unternehmen ist voll im Gange. Um dabei bleiben zu können, müssen wir mitmachen. Mit dieser Änderung des Steuergesetzes zur Grundstückgewinnsteuer kann Zürich für ein Unternehmen wieder etwas attraktiver gemacht werden. Durch diese Änderung werden Steuern wegfallen, klar, die aber aus Gründen der Rechtsgleichheit wirklich nicht gerechtfertigt waren. Wir wollen dieses Vorhaben auch nicht noch einmal sistieren aufgrund der kommenden Steuervorlage 17, da es bis zu deren Umsetzung sicher noch Jahre dauern wird.

Wir stimmen der Vorlage für die Änderung des Steuergesetzes zu.

Beat Monhart (EVP, Gossau): Die EVP unterstützt diese vorgeschlagene Änderung des Steuergesetzes nicht. Einmal mehr sollen ohne Not den Gemeinden Steuereinnahmen entzogen werden. Diese müssen dann andernorts mit unglückseligen Sparmassnahmen wieder ausgeglichen werden. Die Vorlage birgt zudem das Risiko, dass vermehrt Privatliegenschaften ins Geschäftsvermögen überführt werden. Ebenso wird die Neuregelung in Bezug auf die Veranlagungen einen höheren Aufwand nach sich ziehen. Wenn diese Änderung nur für die KMU gelten würde, dann hätte man schon Sympathien dafür, aber das Missbrauchspotenzial bei den grossen Fischen ist einfach zu gross.

Markus Bischoff (AL, Zürich): Es ist ein Paradebeispiel, wie hier drin seit ein paar Jahren Finanz- und Gebührenpolitik gemacht wird. So wie ich das hier im Kantonsrat in den letzten zehn Jahren erlebt habe, werden die Steuern oder die Gebühren immer einseitig für eine gewisse Klientel heruntergesetzt. Wir haben das bei den Notariatsgebühren gesehen, wo vor allem die grossen Immobilienfirmen profitieren, hier profitieren auch wieder gewisse Unternehmungen. Das ist die Finanzpolitik, die hier gemacht wird. Und dann wird das noch sehr ideologisch verbrämt, und Herr Boesch hat sich da ja zum Bonmot des Jahres heraufstilisiert: Es gehe den Linken nur darum, Geld zu verstaatlichen. Das müssen Sie mir einmal erklären, wie man Geld verstaat-

licht. Das wäre schon fast nobelpreiswürdig, wenn Sie darüber eine Abhandlung schreiben würden (*Heiterkeit*), das ist jetzt doch eine phänomenale Aussage für einen Parteipräsidenten einer liberalen Partei.

Nun, zurück zur Realität: Es besteht keine juristische Notwendigkeit, das zu machen. Das Bundesgericht hat festgehalten, dass die Zürcher Regelung mit der eidgenössischen Gesetzgebung übereinstimmt, es gibt also von daher keine Notwendigkeit. Und da kommen Sie immer mit der Wettbewerbsfähigkeit, ich kann das jetzt dann nicht mehr hören. Alles wollen Sie unter diesen Deckmantel der Wettbewerbsfähigkeit reinpacken. Das hat man schon bei den Innerschweizer Kantonen gemacht, bis sie dann im Kanton Schwyz fast pleite waren. Wir können natürlich generell die Steuern abschaffen, damit wir noch wettbewerbsfähiger sind, dann haben wir aber überhaupt kein Geld mehr. Es geht doch schlussendlich nur darum, dass die Unternehmungen einen möglichst hohen Gewinn haben. Wir haben diesen Steuerbelastungsmonitor und wir schneiden da immer relativ gut ab. Der Steuerwettbewerb ist ja nicht so, dass wir hier die Steuerhölle der Welt oder der Schweiz wären, sonst würden sich hier nicht so viele Unternehmungen niederlassen.

Es ist einfach so, dass Sie hier zwei verschiedene Sachen vermischen. Es ist auch eine Ungerechtigkeit gegenüber Privaten. Private müssen auch so oder so neben der Einkommenssteuer Grundstückgewinnsteuern bezahlen, die können das ja auch nicht verrechnen. Als Privater kann man bei den Steuern ja auch kein Negativereignis oder -jahr verbuchen, das können nur Unternehmungen. Dann wurde das grosszügig ausgebaut in den letzten 20 Jahren, dass man die Verluste auf sieben Jahre verbuchen kann. Das sind alles Entgegenkommen gegenüber den Unternehmungen. Das Ganze kostet natürlich und betroffen sind vor allem gewisse Gemeinden, die grösste Gemeinde, die Stadt Zürich, wir haben es gehört. In dieser Vorlage wurden noch Zahlen aus dem Jahr 2009 aufgeführt und da steht, das mache gar nicht viel aus. Das Jahr 2012 ist vielleicht ein Extrembeispiel, aber die Stadt Zürich hätte da 43 Millionen Steuern minus. Das ist nicht nichts, 43 Millionen, und es ist eben eine Vorlage zulasten der Gemeinden. Es besteht keine Notwendigkeit, oder wenn Sie so etwas machen, dann machen Sie das doch wirklich in einem Gesamtpaket. Jetzt kommt ja die Neuauflage der USR III, nachdem die erste, Ihre Vorlage, vor dem Stimmvolk kläglich gescheitert ist. Und wenn Sie da gewisse Privilegien machen, dann bitte ein Gesamtpaket und verteilen nicht schon zum Voraus ein paar Zückerchen.

Wir bitten Sie deshalb, auf diese Vorlage nicht einzutreten respektive sie abzulehnen.

Marcel Lenggenhager (BDP, Gossau): Dass der Regierungsrat aufgrund der Gerichtsentscheide reagiert und die Gesetze im Kanton Zürich der gegebenen Rechtslage im Sinne der Gleichstellung der Unternehmen anpassen will, ist für mich nur mehr als verständlich. Da spielt es dann auch keine Rolle, dass das Verwaltungsgericht des Kantons Zürich die Angelegenheit anders beurteilt hat. Deshalb sollten wir, die wir hier als Volksvertreter immer wieder neue Gesetze erfinden und verabschieden, vielfach unter der Prämisse der Gerechtigkeit, eigentlich unkompliziert diesem Weg folgen.

Nun aber stösst natürlich der Linken die vorgeschlagene Lösung geradezu ins Herz. So sind es einmal mehr die bösen, bösen Spekulanten und Unternehmungen, die hier einen Vorteil erhalten sollen. Doch meine Damen und Herren der Linken, hier geht es doch um Gleichbehandlung, um Beseitigung von Ungerechtigkeiten gegenüber anderen, was eigentlich Ihr Thema wäre. Dass die Gemeinden grundsätzlich vielleicht keine Freude haben, ist mir sonnenklar, sind sie doch je nach Häufigkeit der Fälle halt die Geprellten. Doch auch hier gilt es die Rechtsstaatlichkeit zu akzeptieren. Ich meine auch, die Häufigkeit wird nicht sehr hoch sein.

Wie weit SP und EVP wieder einmal vom Markt beziehungsweise auch von der ganzheitlichen Betrachtung der Besteuerung entfernt sind, zeigen Ihre Ausführungen einerseits in der Vernehmlassung und heute im Votum zitiert, dass zu befürchten sei, dass Privatliegenschaften ins Geschäftsvermögen verschoben würden. Das wird wohl kaum der Fall sein, denn schon seit vielen Jahren ist der Trend geradezu aus steuertechnischen, nachfolgetechnischen und erbschaftsrechtlichen Aspekten umgekehrt. Gerade wer nichtbetriebliche Liegenschaften im Geschäftsvermögen hält, ächzt geradezu unter den steuerlichen Folgen, wenn er diesen – ich sage einmal – Fehlentscheid aus den früheren Jahren oder aus der Vergangenheit lösen möchte.

Warum aber gerade Zürich und Winterthur die vorgeschlagene Lösung ablehnen, ist mir auch klar: Hier geht es vor allem um die Immobiliengesellschaften, die in den Städten angesiedelt sind, die aktiv am Markt kaufen und verkaufen, Gewinne erzielen und halt dann auch in diesem Geschäft manchmal einen Verlust einfahren. Diese Gesellschaften sind gegenüber den ausserkantonalen deutlich benachteiligt, das müssen doch auch die Städte einsehen. Selbstverständlich ruft ein solcher Vorschlag immer wieder eher bürgerliche, ganzheitlich den-

kende politische Akteure aufs Tapet. Denn wer etwas weiter denkt als nur an die eigene Schatulle, weiss: Eine Immobiliengesellschaft wird sich immer überlegen, wo sie ihren Sitz hat. Dabei spielen gerade solche Mechanismen, wie sie hier sind und wie wir sie heute besprechen, eine nicht zu unterschätzende Rolle. Ich sage Ihnen: Mir ist es auch lieber, eine Immobiliengesellschaft hat ihren Sitz im Kanton Zürich und zahlt hier ihre Steuern als in irgendeinem der Nachbarkantone. Ich möchte nicht das Gespenst der Unternehmensabwanderung hochhalten, aber ich denke, ganzheitlich müssten wir im Kanton Zürich gerade in steuerlicher Hinsicht den Unternehmen Sorge tragen.

Fazit: Wir gehen mit dem Regierungsrat einig, dass sich auch unter Würdigung aller Vernehmlassungsantworten keine andere oder bessere Lösung anbietet, wenn wir die Ungleichbehandlung zwischen inner- und ausserkantonalen beziehungsweise interkantonalen Unternehmungen beheben wollen. Die BDP-Fraktion wird das Nichteintreten ablehnen und der Vorlage zustimmen.

Ratspräsidentin Karin Egli: Somit ist die Liste der Fraktionssprecherinnen und -sprecher abgeschlossen.

Roger Liebi (SVP, Zürich) spricht als Ratsmitglied: Wäre jetzt nicht quasi in jedem Votum der linken Parteien die Stadt Zürich erwähnt worden, hätte ich mich jetzt nicht gemeldet, aber es gilt da doch schon auch die Kirche im Dorf oder besser gesagt in der Stadt zu belassen. Die arme Stadt Zürich, die noch bis zum Jahr 2008, Herr Bischoff, regelmässig 80 bis 100 Millionen Franken an Grundstückgewinnsteuern eingenommen hatte, verbuchte mittlerweile im Jahr 2016 Grundstückgewinnsteuern in der Höhe von 250 Millionen Franken. Sie hat von diesem Geld bisher also sehr gut gelebt, sie könnte durchaus, wenn sie es möchte oder ihre Politik danach ausrichtete, auch so leben, dass es auch ohne diese 100 oder 150 Millionen Franken mehr ginge. Denn die politische Realität in der Stadt Zürich ist ja, dass die linken Parteien grundsätzlich finden, dass Boden nicht privat sein dürfe. Wenn es so wäre, würde es auch keine Grundstückgewinnsteuern geben und man könnte diese ganzen städtischen Aufgaben nicht so bewältigen, wie es die linke Stadt Zürich tut. Das ist relativ eindeutig. Wir haben heute von den sozialistischen Parteien und so weiter wieder Klagen gehört, wie auch in anderem Zusammenhang immer wieder, und ich möchte doch auch sagen: Es gibt Leute, die manchmal nicht nur auf dem linken, sondern auf beiden Augen blind sind. In den Voten, die ich heute gehört habe, kommt das ein bisschen zum Vorschein. Es geht nicht nur um Steuern oder um die Bevorteilung von Firmen. Sie müssen gerade von den linken Parteien auch sagen, dass es am Schluss, wenn man hier konkurrenzfähige Rahmenbedingungen schafft, eben auch um den Erhalt oder, besser gesagt, den Ausbau von Arbeitsplätzen geht. Da gehören nicht nur Steuern dazu, aber wenn das Umfeld in anderer Weise nicht viel besser wird beziehungsweise mehr Herausforderung kommen - ich spreche von Arbeitskosten, von den Grundstückkosten, von Digitalisierung, Automation –, dann spielt die Summe der Dinge eine Rolle. Es ist vielleicht nicht ganz von ungefähr - Sie mögen das als Zufall bezeichnen -, dass die UBS (Schweizer Grossbank) Arbeitsplätze nach Biel und nach Schaffhausen verlagert. Sie werden jetzt sagen «Ja, das hätten sie sowieso gemacht». Aber wenn die Summe der Dinge nicht mehr stimmt, dann sucht man sich eben auch andere Varianten aus, mit denen man Kosten einsparen kann. Und das kann ja nicht wirklich Ihr Ziel sein, meine Damen und Herren auch von der linken Seite. Denken Sie für einmal nicht an die Vergünstigungen für grosse Unternehmen, denken Sie an die Arbeitsplätze, die hier geschaffen oder eben nicht geschaffen werden. Das sollte eigentlich Ihr Interesse sein, und es wundert mich an und für sich jedes Mal, wenn ich Ihre Voten höre: Sie setzen sich für die Arbeitnehmer ein und versuchen mit Ihren Voten gleichzeitig, die Rahmenbedingungen zu schwächen. Das kann ich nicht verstehen. Das Bundesgericht selber – Sie haben es ja gehört – hat in seinem Urteil festgestellt, dass wenn man es so lassen würde wie bisher, dies einseitig zur einer Besserstellung von ausserkantonalen Unternehmungen führt. Das kann doch nicht in Ihrem Interesse sein, dass - wäre er noch dort - Herr Vasella (Daniel Vasella, ehemaliger CEO) von der Novartis (Schweizer Pharmakonzern) bessere Bedingungen gehabt hätte, wenn er sein Unternehmen in Basel und hier in Zürich eine Tochtergesellschaft gehabt hätte. Sie, die Sie immer gegen Vasella geschrien haben: Schaffen Sie gleiche Voraussetzungen für alle! Das ist ja Ihr Grundprinzip in der Politik, alle haben gleiches Recht – ausser bei der AL, da ist es nicht immer so -, also setzen Sie doch die Grundvoraussetzungen für freies Recht für alle, so auch bei den Unternehmen und auch bei der Unternehmensbesteuerung.

Regierungsrat Ernst Stocker: Wir sind uns, glaube ich, einig: Diese Vorlage, die heute auf dem Hause des Tisches (Heiterkeit) – auf dem Tisch des Hauses, sorry – liegt, entscheidet nicht über Sein oder Nichtsein des Standortes Zürich. Aber ich möchte doch, wenn ich hier das Wort und nachdem ich den Voten gut zugehört habe, nochmals wiederholen: In den letzten Jahren – das wurde von Herrn Liebi be-

reits gesagt – haben sich die Grundstückgewinnsteuern in der Stadt Zürich und auch in anderen Gemeinden praktisch verdoppelt. Also man kann nicht sagen, man nehme etwas weg, sondern die Geldquelle «Grundstückgewinnsteuer» ist enorm ertragreich und hat hervorragend gesprudelt. Und wenn wir auch noch den anderen Teil anschauen, die Steuereinnahmen der juristischen Personen im Kanton Zürich, dann hat diese sich in den letzten drei Jahren auch um circa einen Fünftel erhöht. Damit ist meines Erachtens auch die Ausgangslage dafür geschaffen, dass wir alle davon profitieren, dass die Firmen, die Wirtschaft und auch diejenigen, die von diesen Liegenschaftenverkäufen, den enorm hohen Preisen profitieren, auch ihren Obolus an den Staat abführen müssen. Und ich bin der Letzte hier drin, zusammen mit Ihnen, der bestreitet, dass der Kanton Zürich ein guter Standort ist – zum Leben und zum Wirtschaften. Aber trotzdem, ich war etwas erschüttert, dass die neusten Zahlen des Bundes über die Ressourcenkraft der Kantone – das heisst: Wie viel Steuerkraft ist von den natürlichen Personen da, wie viel Steuerkraft ist von Unternehmen da, wie viel Vermögen ist im Kanton? –, dass in diesem Ressourcenindex unser starker und schöner Kanton Zürich in den letzten zehn Jahren 6 Prozent Einbussen hat und unsere Nachbarn abschwirren. Das beschäftigt mich. Es ist auch ein kleiner Wink an uns, dass es nicht selbstverständlich ist, dass man hier im Kanton Zürich seinen Standort hat und behalten will. Ich glaube, da müssen wir die Früherkennungszeichen ernst nehmen, deshalb bin ich der Meinung, dass diese Vorlage – sie ist ja nur ein kleiner Teil des ganzen Komplexes «Standort» –, richtig ist, denn diese Vorlage oder die Ausgangslage dazu sagt eigentlich: Firmen im Kanton Zürich werden gegenüber anderen in diesem Punkt benachteiligt. Und da kann man sich mit Fug und Recht fragen: Ist das richtig? Denn diese Firmen zahlen auch meistens höhere Gewinnsteuern als in den anderen Kantonen. Also wollen Sie denn diese Firmen, die ihr Steuersubstrat hier in den Gewinnsteuern, abführen, benachteiligen in dieser Frage? Wir können es nicht ändern, dass die anderen das genau Gleiche wie wir machen. Wenn Sie diese Illusion haben, dann kann ich sie Ihnen sofort nehmen. Das wird nicht möglich sein. Also wir bestrafen eigentlich die Firmen. Diejenigen, die betroffen sind, strafen wir sogar zweimal, und das kann nicht im Sinn des Kantons Zürich sein.

Deshalb hat der Regierungsrat, auch im Wissen, dass es zu gewissen Ausfällen führen kann, Ihnen diese Vorlage vorgelegt, und ich bitte Sie, dieser Vorlage zuzustimmen. Besten Dank.

Ratspräsidentin Karin Egli: Wir stimmen nun über den Minderheitsantrag Feldmann ab, auf die Vorlage nicht einzutreten.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Stefan Feldmann gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 111: 60 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen und auf die Vorlage 5158a einzutreten.

Detailberatung

Titel und Ingress
I. Das Steuergesetz vom 8. Juni 1997 wird wie folgt geändert: §§ 224a und 279
Übergangsbestimmungen
§ 224a

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsidentin Karin Egli: Somit ist die Vorlage materiell durchberaten. Das Geschäft geht an die Redaktionskommission. Die Redaktionslesung findet in etwa vier Wochen statt, dann befinden wir auch über Ziffer römisch II der Vorlage.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

9. Bewertung von neugegründeten Gesellschaften mit Sitz im Kanton Zürich

Antrag des Regierungsrates vom 15. November 2016 zum Postulat KR-Nr. 168/2016 und gleichlautender Antrag der Kommission für Wirtschaft und Abgaben vom 25. April 2017 Vorlage 5317

Roger Liebi (SVP, Zürich), Präsident der Kommission für Wirtschaft und Abgaben (WAK): Es geht hier um die Bewertung von neugegründeten Gesellschaften mit Sitz im Kanton Zürich. Die WAK beantragt

Ihnen einstimmig, das im Mai des letzten Jahres eingereichte dringliche Postulat als erledigt abzuschreiben.

Die Besteuerung sogenannter Start-ups hat vor allem im letzten Jahr einige Wellen in der bestens vernetzten Start-up-Szene, aber auch auf politischer Ebene von Bund und Kantonen sowie in den Medien geworfen. Bereits die Frage, für welche Unternehmen diese Definition zutrifft, war unklar. Auf nationaler Ebene fehlt jedenfalls eine Definition.

Eine unter der Leitung des Finanzdirektors stehende Arbeitsgruppe hat den Begriff einer Start-up-Gesellschaft erstmals folgendermassen umschrieben: «Als Start-up-Gesellschaften gelten Kapitalgesellschaften mit einem innovativen, üblicherweise technologiegetriebenen Geschäftsmodell, das sich im Aufbau befindet und skalierbar ist.» Konkret muss es sich also um ein Unternehmen handeln, das innovative technologische Produkte oder Dienstleistungen entwickelt, die sich am Markt noch nicht etabliert haben, aber darauf ausgerichtet sind, dass sie in multiplizierter Form marktfähig werden; soweit zur Definition.

Nun aber der Reihe nach: Mit der Weisung vom 1. März 2016 hat die Finanzdirektion speziell auf Start-ups ausgerichtete Praxiserleichterungen bei der Besteuerung des Vermögenswerts von nicht kotierten Aktien in Kraft gesetzt. Diese Erleichterungen sahen eine zeitlich befristete Startphase von maximal fünf Jahren vor, bei welcher die Beteiligungen an diesen Unternehmen nur zum bedeutend tieferen Substanz- und nicht zum höheren Investorenwert eingeschätzt wurden, der beispielsweise bei Kapitalerhöhungen für neu ausgegebene Aktien bezahlt wird. Der Grund für diese Bestimmung liegt bei der Bewertungsunsicherheit, die bei solchen Firmen in der Anfangsphase in der Regel sehr hoch ist.

Die Weisung fiel insbesondere in Kreisen der Praxis auf wenig Gegenliebe. Es wurde kritisiert, dass eine solche zeitliche Befristung den vielfältigen Situationen dieser Unternehmen und ihrer Inhaber zu wenig Rechnung trägt. In der Folge analysierte die bereits erwähnte interdisziplinär zusammengesetzte Arbeitsgruppe die Situation. Daraus resultierte schliesslich eine überarbeitete Weisung zur Bewertung von Wertpapieren und Guthaben. Sie regelt das Vorgehen bei der Bewertung von Beteiligungen an Start-ups neu. Darin ist festgehalten, dass bei Finanzierungsrunden von Start-ups künftig nicht mehr nur befristet auf den Substanzwert abgestellt wird, sondern so lange, bis sogenannt repräsentative Geschäftsergebnisse vorliegen. Investorenpreise kommen bei der Bewertung der Aktien erst nach dieser Aufbauphase zum Zug.

Die WAK hat sich an insgesamt vier Sitzungen intensiv mit der steuerlichen Bewertung neugegründeter Gesellschaften befasst und sich mit diversen technischen Fragen auseinandergesetzt. Zusätzlich hörte sie zwei Fachleute aus der Praxis an. Diese äusserten sich grundsätzlich positiv zur neuen Regelung, wie sie die Finanzdirektion in ihrer überarbeiteten Weisung vom 1. November 2016 erlassen hat. Hingegen wurde vor allem im Bereich von Mitarbeiteroptionen oder Optionsplänen weiterer Klärungsbedarf geortet.

Der Gründer eines im Aufbau befindlichen Start-up-Unternehmens kann seinen Angestellten naturgemäss keinen Marktlohn bezahlen. Er weicht vielmehr darauf aus, seinen Mitarbeitenden nebst einem minimalen Lohn eine Beteiligung am Unternehmen zu versprechen, etwa in Form von Aktien, Optionen oder anderen Instrumenten. In diesem Zusammenhang sind Optionspläne sehr stark verbreitet.

Auf Wunsch der WAK wurde in der Folge von der Finanzdirektion anhand eines Beispiels aufgezeigt, welche Steuerfolgen die Abgabe beziehungsweise die Ausübung von Mitarbeiteroptionen nach sich zieht und inwieweit diese Form der Mitarbeiterbeteiligung auch Auswirkungen auf die Vermögenssteuerbewertung der Aktien der Aktionäre haben kann. Dieses Beispiel kann von Interessierten beim kantonalen Steueramt bezogen werden, das im Übrigen bereits im letzten Jahr eine Anlaufstelle für Bewertungsfragen bei Start-up-Gesellschaften eingerichtet hat.

Wie bereits erwähnt, beschäftigt das Thema «Start-up» nicht nur den Kanton Zürich und andere Kantone. Vielmehr steht es auch auf der politischen Agenda auf Bundeseben, wie zahlreiche Vorstösse belegen. Vor dem Hintergrund zweier parlamentarischer Vorstösse hat das Eidgenössische Finanzdepartement eine aus Vertretungen von Bund und Kantonen bestehende Arbeitsgruppe eingesetzt. Diese befasst sich mit der Bewertungsthematik von Anteilen an Start-up-Gesellschaften, insbesondere von Mitarbeiterbeteiligungen an solchen Unternehmen. Der Bericht dürfte in Bälde vorliegen.

Die WAK kommt deshalb zum Schluss, dass mit der geänderten Weisung vom 1. November 2016 die steuerlichen Rahmenbedingungen für Start-ups nochmals verbessert wurden und innovative junge Unternehmen und ihre Investoren auch in dieser Hinsicht im Kanton Zürich sehr gute Bedingungen vorfinden. Die Kommission beantragt Ihnen einstimmig, der Abschreibung des dringlichen Postulats zuzustimmen.

Ratspräsidentin Karin Egli: Wir haben es gehört, die Kommission beantragt einstimmig Abschreibung des Postulates, deshalb ist die Redezeit für alle nachfolgenden Ratsmitglieder einmal zwei Minuten.

Birgit Tognella (SP, Zürich): Ich halte mich daher kurz: Roger Liebi hat die Arbeit der Finanzdirektion umfangreich erläutert. Der Regierungsrat hat schnell, effizient und gut gehandelt. Mit der Praxiserleichterung ergeben sich für die Inhaberinnen und Inhaber von Startups im Kanton Zürich mindestens gleich gute steuerliche Bedingungen wie in anderen Kantonen. Wir schreiben dieses dringliche Postulat daher ab.

Alex Gantner (FDP, Maur): Es gab Aufruhr im Staate Zürich nach der sogenannten Praxiserleichterung vom 1. März 2016, die in Tat und Wahrheit eine Verschlimmbesserung darstellte, Konfusion hervorrief und, was immer Gift für jede Unternehmung und jeden Unternehmer beziehungsweise jede Unternehmerin ist, Unsicherheit, in diesem Fall steuerrechtliche Unsicherheit, säte. Daher reichten die liberalen und wirtschaftsfreundlichen Fraktionen ein dringliches Postulat ein, das in einer solchen turbulenten Situation einzig richtige und effiziente politische Instrument des Kantonsrates, um zu intervenieren und korrektiv auf den Regierungsrat einzuwirken. Ex post, 17 Monate später, kann festgehalten werden: Das hat genützt. Eine neue Weisung wurde unter Einbezug einer Expertengruppe am 1. November 2016 in Kraft gesetzt. An dieser Stelle deponiere ich einen gebührenden Dank an den Herrn Finanzdirektor (Regierungsrat Ernst Stocker) und das kantonale Steueramt. Das war eine rasche und pragmatische Reaktion.

Die besagte zweite Weisung klärt viele Fragen und ist nachvollziehbar, ganz perfekt ist sie aber aus unserer Sicht leider nicht, das wurde bereits in der WAK bei den Beratungen festgestellt und auch moniert: Nämlich die Definition, wann eine neugegründete Unternehmung ein Start-up ist und wann eben nicht, und zweitens auch der Vorbehalt unter Punkt 2 in Abschnitt B. Positiv festzustellen ist, dass seither relative Ruhe eingekehrt ist. Das ist gut so. Dass das so bleibt, wird entscheidend davon abhängen, wie verhältnismässig und transparent das Steueramt im Einzelfall vorgehen wird. Die ganze Thematik um die Bewertung von Unternehmen bleibt bei uns Freisinnigen unter ständiger Beobachtung und auf dem Radar, denn es handelt sich um einen mitentscheidenden Standortfaktor für den Wirtschaftsraum Zürich. Protestiert werden kann von den Unternehmen auch mit den Füssen, mit einem Wegzug, einer Sitzverlagerung in einen anderen Kanton

oder eben dem Entscheid, eine Unternehmung gar nicht erst im Kanton Zürich zu gründen. Übergeordnet bleiben aber ... (Die Redezeit ist abgelaufen.)

Judith Bellaiche (GLP, Kilchberg): Eines will ich gleich zu Beginn festhalten: Bei diesem Geschäft geht es nicht um Privilegierung von Start-ups, es geht nicht um eine Sonderregelung und es geht auch nicht um Start-up-Förderung. Es geht einzig um die Gleichberechtigung mit anderen Unternehmen und die Wiederherstellung eines rechtmässigen Zustands und um die Beseitigung einer willkürlichen Besteuerungspraxis, die vor zwei, drei Jahren durch die Hintertür der Finanzdirektion Eingang gefunden hat. Diese neue Steuerpraxis sah vor, dass Unternehmensgründer Finanzierungsrunden für ihre Startups privat zu versteuern hätten. Die Unternehmensfinanzierungen wurden dem privaten Vermögen angerechnet und führten für die Betroffenen manchmal zu fiktiven Millionenvermögen und in der Folge zu horrenden Steuerrechnungen, und dies, ohne dass Unternehmen einen einzigen Franken mehr erwirtschaftet hätten. Manche Jungunternehmer kamen in Existenznöte, weil sie mit ihrem bescheidenen Start-up-Einkommen keine Mittel hatten, die private Vermögenssteuer zu bezahlen. Um es metaphorisch zu beschreiben: Hier wurde der Bauer für eine Ernte besteuert, die noch gar nicht ausgesät war, und zwar nur deshalb, weil er das Geld zusammentreiben konnte, um das Saatgut zu kaufen. Dies ist nicht nur stossend, sondern auch ungerecht und widerspricht dem Prinzip der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit. KMU etwa werden nach anderen Prinzipien besteuert

Auch im Kontext der Standortförderung ergibt dies überhaupt keinen Sinn: Einerseits gibt der Kanton Millionen für die GZA (Greater Zurich Area) aus, damit diese in China und USA Unternehmen hinterherjagt, aber die eigenen innovativen und wertschöpfenden Startups werden dafür bestraft, dass sie Investoren überzeugen können, in ihren Businessplan zu investieren. Diverse Anfragen der GLP-Fraktionen in anderen Kantonen haben ergeben, dass diese die Finanzierungsrunden für Vermögenssteuern nicht berücksichtigen – zu Recht. Immerhin ist infolge dessen die Finanzdirektion des Kantons Zürich zur Räson gekommen und hat den Missstand endlich beseitigt. Die Kirche ist vorerst wieder im Dorf und die Start-ups sind befriedet. Wir haben uns daher entschieden, unsere eigene Motion (KR-Nr. 167/2016) in dieser Sache zurückzuziehen ... (Die Redezeit ist abgelaufen.)

Roger Liebi (SVP, Zürich) spricht als Ratsmitglied: Es ist tatsächlich so, dass wir in der Mehrheit sehr zufriedengestellt sind mit dem, was als Ausdruck dieses Postulates erfolgt ist. Insbesondere begrüsse ich es sehr, Herr Finanzdirektor, dass Sie einen sehr konstruktiven Austausch mit den Praktikern aus der Start-up-Szene - wenn man dem «Szene» sagen will, es heisst halt einfach so – praktizieren und diese Ihnen ihren Input auch liefern konnten. Wir können noch nicht mit allem zufrieden sein. Namentlich ist natürlich der Begriff «repräsentative Geschäftsergebnisse» noch etwas sehr schwammig, da werden wir unser Auge drauf behalten, was es am Schluss in der Zukunft dann bedeuten wird. Und namentlich ist natürlich auch die Frage der Bewertung, wie man mit den Mitarbeiteroptionen oder Optionsplänen umgeht, im Einzelnen dann in der Praxis zu sehen. Da sind Sie sicherlich noch gefordert. Es ist kein Freipass, jetzt einfach so ein bisschen zu machen, sondern hier muss die Zukunft dann weisen, dass diese Aktion, die Sie jetzt in Zusammenarbeit mit den Start-ups geschaffen haben, dann auch griffig ist. Darüber bin ich froh, denn es gibt auch eine Sicherheit, dass der Standort Zürich mit seinen ausgezeichneten Universitäten auch für das Unternehmertum dann entsprechend genutzt werden kann. Es ist aber auch keine Ausrede mehr, nicht mehr nach Zürich zu kommen, denn die Grundlagen sind jetzt geschaffen. Dafür danke ich dem Finanzdirektor. Zürich ist ein hervorragender Platz, Standort auch für Start-ups. Kommen Sie nach Zürich, meine Damen und Herren, hier haben Sie beste Bedingungen.

Max Robert Homberger (Grüne, Wetzikon): Neugründungen gab es immer, Start-ups sind per Definition immer innovativ, und für diese Unternehmen gab es immer eine Startphase und diese Unternehmen wurden immer speziell bewertet nach ihren wirtschaftlichen Möglichkeiten. Das ist korrekt so, das ist gut so. Wir teilen die Auffassung der Regierung, dass es richtig ist, eine nationale Regelung der eidgenössischen Steuerkonferenz zu dieser Frage abzuwarten, und wir danken dem Regierungsrat, dass er beim kantonalen Steueramt eine Anlaufstelle für diese Unternehmen geschaffen hat. Das kommt offensichtlich an und das ist gut so. Wir stimmen der Abschreibung dieses dringlichen Postulates zu.

Ruth Ackermann (CVP, Zürich): Die Bewertung von neugegründeten Gesellschaften ist eine gewisse Herausforderung. Von diversen Fachpersonen wurde uns jetzt aber bestätigt, dass mit den neuen Grundlagen eine akzeptable Bewertung möglich ist. Ein entscheidender Punkt

ist die Bewertung von Wertpapieren ohne Kurswert für die Vermögenssteuer. Der Kanton versucht grundsätzlich eine Start-upfreundliche Steuerpraxis zu betreiben, insbesondere auch bei der Bewertung dieser Anteile ohne Kursnotierung. Nach verschiedentlich vorgebrachter Kritik wurde die Praxis überprüft und verbessert. Aufgrund der Erkenntnisse der Arbeitsgruppe wurde die Besteuerungspraxis angepasst. Der Spielraum wurde zugunsten der Start-ups so gut wie möglich genutzt. Nach Auskunft der betroffenen und involvierten Personen sind die Grundlagen wirklich zweckmässig und kommen den Start-ups entgegen, sie sind mit dem Resultat zufrieden.

Die Forderungen aus dem Postulat wurden somit erfüllt und wir sind mit dieser Abschreibung einverstanden.

Beat Monhart (EVP, Gossau): Das grundsätzliche Anliegen der Postulanten wurde aus unserer Sicht vom Regierungsrat auf eine zweckmässige Art und Weise erfüllt und auch die EVP schliesst sich dem Antrag von Regierungsrat und WAK an und schreibt das Postulat als erledigt ab.

Jean-Philippe Pinto (CVP, Volketswil): Als Mitunterzeichner dieses dringlichen Postulates nehme ich die Änderung der Steuerpraxis für sogenannte Start-ups sehr erfreut zur Kenntnis. Noch selten ist ein dringliches Postulat so rasch umgesetzt worden. Chapeau, Herr Finanzdirektor.

Wie die Finanzdirektion sehe auch ich die Wichtigkeit, Start-ups im Kanton Zürich zu fördern. Die Konkurrenz im In- und Ausland ist gross und schläft nicht. Die Anpassung der steuerlichen Bestimmungen lässt hoffen, dass der Kanton Zürich für Start-ups ein attraktiver Standort bleibt. Es bleibt aber noch einiges zu tun. Leider deuten neueste Rückmeldungen aus der Start-up-Szene darauf hin, dass Zürcher Start-ups vermehrt nach Berlin ziehen. Dies hat aber vor allem mit den Stärken von Berlin zu tun, die Steuerfrage kann es nicht sein, auch nicht die Bürokratie. In Zürich ist alles gut und schlank organisiert im Vergleich zu Berlin. Richtig schwierig ist es dafür, in Zürich die passenden Talente zu finden. Die Einwanderungsbeschränkungen vor allem für Arbeitnehmer, die nicht aus der EU stammen, zum Beispiel USA, China oder Indien, bereiten den Start-ups grosse Schwierigkeiten. Hier müssten aber auch die Start-ups innovativer werden, nur klagen bringt nichts.

Betreffend Finanzierungsmöglichkeiten gibt es verschiedene Initiativen auch vom Bund, die Situation zu verbessern. Selbstverständlich

gilt es die weitere Entwicklung kritisch zu beobachten, ich bleibe auf jeden Fall dran. Für heute können wir aber das Geschäft abschreiben. Besten Dank.

Andreas Geistlich (FDP, Schlieren): Mir scheint, wir haben jetzt hier nur ein wenig von der Spitze des Eisbergs gesprochen und ein bisschen vergessen, was sich unter der Wasseroberfläche befindet. Die Bewertung der Gesellschaften durch das Steueramt ist nämlich nur das eine. Mindestens ebenso stark ins Gewicht fällt dann die Frage, wie man diesen Wert besteuert im Privatvermögen, also die Vermögenssteuer. Und hier ist der Kanton Zürich in zweierlei Hinsicht - ich muss das leider sagen - einmal mehr arg im Hintertreffen. Da wäre einerseits die starke Progression des Steuersatzes. Nur gerade Genf und Basel besteuern grosse Vermögen höher als Zürich. Hinzu kommt andererseits – das ist im Zusammenhang mit Start-ups auch sehr wichtig – die Tatsache, dass viele umliegende Kantone im Gegensatz zu Zürich eine Teilbesteuerung auf den Teilen des Vermögens kennen, welcher direkt in Firmen investiert ist. Dies führt kumuliert zu grossen Unterschieden bei der Besteuerung der Unternehmer. So besteuert beispielsweise der Kanton Nidwalden qualifizierte Beteiligungen an Firmen etwa siebenmal tiefer als der Kanton Zürich. Ich meine, ein unternehmerfreundlicher Kanton sieht anders aus. Und kein Wunder, haben ja die Start-up-Unternehmer aus Zürich besonders laut aufgeschrien. Mit einer Anpassung der Bewertungspraxis alleine ist es also nicht getan. Es geht auch um die Art und Weise, wie der Kanton die Vermögen besteuert. Ich meine, mit einer Teilbesteuerung auf den in Firmen gebundenen Vermögenswerten, so wie das andere Kantone auch tun, täten Sie wohl einen Schritt in die richtige Richtung. Und das würde gleichzeitig auch das Start-up-Problem entschärfen. Besten Dank.

Regierungsrat Ernst Stocker: Zuerst einmal besten Dank für die freundlichen Worte. Ich bin mir aber bewusst, und das möchte ich hier klar feststellen: Die Besteuerungsfrage von Start-ups wird ein Thema bleiben und wir werden das genau weiterverfolgen müssen. Als Ziel – mein Ziel und das Ziel des Regierungsrates – haben wir auch gesagt: Ein Start-up im Kanton Zürich darf nicht schlechter gestellt sein als in einem der übrigen Kantone. Das wollen wir, das ist unsere Zielsetzung. Aber ich glaube auch, und das müssen Sie mir abnehmen: Ich will gute Bedingungen für Start-ups, aber ich kann dem Steueramt nicht sagen «Wenn ein Start-up kommt, dann interessiert mich nicht

mehr, was das Gesetz ist, es ist einfach ein Start-up». Es gibt in unserem Steuergesetz gewisse Vorgaben für Gleichbehandlungen. Hier müssen wir speziell zugeschnittene Regelungen für Start-ups finden. Es ist ja auch noch die Frage betreffend Mitarbeiterbeurteilungen offen, die jetzt eine Arbeitsgruppe des Bundes lösen will, damit man das schweizweit gleich behandelt. Ich möchte das eigentlich, aber ich spüre natürlich viele Kanton, die das nicht wollen, die wollen ihre Freiheit haben. Vorhin wurde Nidwalden angesprochen. Wenn ich zum Steuersekretär in Wädenswil gehe – der ist der oberste Chef, ich rede jetzt grössenmässig, einwohnermässig, er ist der oberste Chef des Steueramtes –, dann kann ich mit ihm an den Tisch sitzen, einen Kaffee trinken und eine Lösung suchen. Im Kanton Zürich ist es einfach schon ein bisschen anders, denn das Parlament will hier mehr wissen. Und für all diese Fragen müssen wir ja immer geradestehen können, warum wir dies gemacht haben und warum wir den so und den anderen so behandelt haben. Das ist mir ganz wichtig bei diesen Steuerfragen. Ich kann nicht sagen: «Du gefällst mir, bist innovativ, und du machst etwas, das mir nicht gefällt, du zahlst.» Das geht nicht und hier müssen wir Lösungen finden. Da erhoffe ich mir auch, dass der Bund hier gewisse Sachen aufzeigt. Der Finanzminister (Bundesrat Ueli Maurer) hat mir letzte Woche gesagt, der Bericht dieser Arbeitsgruppe sollte eigentlich schon da sein. Wir sind gespannt und wir bleiben am Thema dran

Und dann am Schluss wurde natürlich von Kantonsrat Geistlich eine ganz andere Frage aufgeworfen, die Vermögenssteuer. Wir haben natürlich mit dieser Frage gerade im Start-up-Bereich mit den Finanzierungsrunden mit dem schweizerischen System der Vermögenssteuern eine Ausgangslage, die nicht ganz einfach ist. Hier wäre die Kapitalgewinnsteuer, wie sie beispielsweise das Ausland kennt, eine bessere Ausgangslage, ausser man fährt dann einen hohen Gewinn ein, dann sieht es vielleicht wieder anders aus.

Und die letzte Frage noch zur Erhöhung der Vermögenssteuer. Ich glaube, wir können mit dieser Frage nicht alles verkoppeln, aber es ist so: Der Kanton Zürich kennt insbesondere für Vermögen ab 5 Millionen eine starke Besteuerung – bis dahin sind wir bei den Leuten, aber nachher geht es massiv hinauf. Aber da reden wir dann von den 600 Millionen Vermögenssteuern in diesem Kanton, damit reden wir von anderen Dimensionen. Das muss man sich einfach bewusst sein. In der Steuerfrage braucht es immer adäquate Lösungen: Welche Auswirkungen hat es in diesem oder jenem Fall? Aber ich bin mir bewusst, es hätte auch ganz anders tönen können. Wir müssen dran bleiben, weil wir wollen, dass Start-ups im Kanton Zürich neben den steuerlichen

Voraussetzungen auch die anderen Bedingungen – für die bin ich ja nicht zuständig –, gut sind, und sie sind gut. Selbstverständlich gibt es da – es wurde gesagt – im Bereich Mitarbeiter, Drittstaatenbewilligungen, im Bereich Mieten auch Fragen, aber steuerlich bleibe ich am Ball, das verspreche ich Ihnen. Besten Dank.

Ratspräsidentin Karin Egli: Die vorberatende Kommission schlägt die Abschreibung des dringlichen Postulates vor. Ein anderer Antrag wurde nicht gestellt. Somit ist das Verfahren beendet.

Das dringliche Postulat KR-Nr. 168/2016 ist abgeschrieben.

Das Geschäft ist erledigt.

10. Aufhebung Steuerbefreiung aus öffentlichen Mitteln

Antrag der Kommission für Wirtschaft und Abgaben vom 30. Mai 2017 zur parlamentarischen Initiative von Roman Schmid KR-Nr. 300a/2014

Roger Liebi (SVP, Zürich), Präsident der Kommission für Wirtschaft und Abgaben (WAK): Die WAK beantragt Ihnen mit 10 zu 5 Stimmen, die parlamentarische Initiative abzulehnen.

Mit der von der Kommissionsmehrheit beantragten Standesinitiative soll der Bundesrat beauftragt werden, die Bundesgesetzgebung dahingehend zu ändern, dass Unterstützungsleistungen aus öffentlichen und privaten Mitteln sowie die Einkünfte aus Ergänzungsleistungen im Sinne der Gleichbehandlung der Einkommensteuer unterstellt werden.

Die Kommissionsmehrheit lehnt die parlamentarische Initiative ab, auch wenn sie anerkennt, dass die steuerliche Ungleichbehandlung von Sozialhilfebeziehenden und Haushalten mit tiefen Einkommen ohne Anspruch auf Sozialhilfe systembedingte Ungerechtigkeiten und negative Erwerbsanreize verursachen kann.

Auf Bundesebene haben sich die eidgenössischen Räte aber in den letzten Jahren mehrfach mit dem Thema auseinandergesetzt. Letztlich wurden jedoch alle Vorstösse verworfen. So hat der Nationalrat beispielsweise am 24. September 2015 eine sehr ähnliche Standesinitiative des Kantons Bern aus dem Jahre 2009 mit dem Titel «Besteuerung von Sozialhilfeleistungen» sowie gleichentags die ständerätliche Motion «Steuerbarkeit von Unterstützungsleistungen und steuerliche Ent-

lastung des Existenzminimums» abgelehnt. Für die Mehrheit der Kommission ist deshalb nicht einzusehen, weshalb zu diesem Thema erneut eine politische Debatte angestossen werden soll. Hinzu kommt, dass Standesinitiativen bei den eidgenössischen Räten auf sehr wenig Gegenliebe stossen und praktisch nie zu einem Erlass führen. So mündeten von den 212 Standesinitiativen, die seit Dezember 2003 erledigt wurden, lediglich drei in einem Erlass.

Die Kommissionsminderheit hält es für angebracht, das Thema erneut aufzugreifen. In der Öffentlichkeit stösst es immer wieder auf Unverständnis, dass Erwerbstätige gegenüber den Empfängerinnen und Empfängern von öffentlichen Unterstützungsleistungen in Bezug auf das frei verfügbare Einkommen oftmals schlechter gestellt sind. Auch der Bundesrat sieht einen Handlungsbedarf. Er hielt in seiner Stellungnahme vom 28. November 2014 zur vorgenannten Motion fest, dass der Einbezug aller Unterstützungsleistungen in die Bemessungsgrundlage steuersystematisch richtig ist und eine horizontal gerechte Besteuerung gewährleistet. Dadurch würden steuerlich bedingte Schwelleneffekte und negative Erwerbsanreize beseitigt. Die Überlegungen des Bundesrates werden mit der beantragten Standesinitiative aufgenommen.

Namens der WAK beantrage ich Ihnen aber, die parlamentarische Initiative abzulehnen.

I.

Minderheitsantrag von Stefan Schmid, Beat Huber (in Vertretung von Franco Albanese), Roger Liebi, Hans Heinrich Raths und Urs Waser:

I. Die parlamentarische Initiative KR-Nr. 300/2014 von Roman Schmid wird geändert und gestützt auf Art. 160 Absatz 1 der Bundesverfassung reicht der Kanton Zürich folgende Standesinitiative ein:

Der Bundesrat wird beauftragt, die Bundesgesetzgebung (namentlich die Bestimmungen des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer und des Steuerharmonisierungsgesetzes) dahingehend zu revidieren, dass Unterstützungsleistungen aus öffentlichen und privaten Mitteln und die Einkünfte aufgrund der Bundesgesetzgebung über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung im Sinne der Gleichbehandlung der Einkommenssteuer unterstellt werden.

Eine allfällige Steuerbefreiung oder Steuerentlastung als Kompensationsmassnahmen für die untersten Einkommen sollen unter Anwendung von Art. 129 der Bundesverfassung Sache der Kantone bleiben. Begründung: Wie es sich in diversen öffentlichen Diskussionen gezeigt hat, sind Personen welche einer ordentlichen Arbeit nachgehen, gegenüber Empfängern von Unterstützungsbeiträgen in Bezug auf das frei verfügbare Einkommen oftmals schlechter gestellt. Es besteht ein negativer Arbeitsanreiz, weil der Erwerbsfranken steuerbar ist und der Sozialtransferfranken nicht. Diese Situation fördert natürlich einen Anreiz, den gleichen Franken lieber aus Sozialtransferleistungen zu erhalten als aus Erwerbs- oder dem Renteneinkommen. Dieser Fehlanreiz ist zu beheben.

Der Einbezug sämtlicher Unterstützungsleistungen in die Bemessungsgrundlage wäre steuersystematisch richtig und würde eine horizontal gerechte Besteuerung gewährleisten. Die steuerlich bedingten Schwelleneffekte und die negativen Erwerbsanreize würden durch den Einbezug aller Unterstützungsleistungen (Sozialhilfeleistungen, Ergänzungsleistungen zur AHV/IV, IPV, weitere Sozialtransfers) in die Bemessungsgrundlage beseitigt.

Bei der direkten Bundessteuer kann davon ausgegangen werden, dass das Existenzminimum aufgrund der bestehenden Freibeträge und Abzüge auch bei einer neuen Steuerbarkeit von Transferleistungen gewährleistet bleibt. Insofern kann auf Bundesebene auf allfällige Massnahmen zur Kompensation verzichtet werden.

Artikel 129 der Bundesverfassung legt fest, dass der Bund die Harmonisierung der Steuerpflicht regelt. Von der Harmonisierung ausgenommen und in der Kompetenz der Kantone bleiben insbesondere die Steuertarife, die Steuersätze und die Steuerfreibeträge. Insofern soll es den Kantonen individuell überlassen werden, allfällig nötige Kompensationsmassnahmen zu treffen.

II. Der Regierungsrat wird beauftragt, die Standesinitiative beim Bund einzureichen.

Stefan Schmid (SVP, Niederglatt): Die PI von Roman Schmid kollidiert offenbar mit übergeordnetem Recht, so wie wir das gehört haben. Insofern haben wir den Antrag gestellt, diese PI in eine Standesinitiative umzuwandeln. Die Stossrichtung der Initiative ist in der politischen Landschaft mehrmals Thema gewesen, wie wir gehört haben. Die verschiedenen Diskussionen auf nationaler und kantonaler Ebene haben gezeigt, dass das Anliegen parteiübergreifend seine Berechtigung hätte. Dass der letzte Vorstoss der WAK des Ständerates dort scheiterte, ist zu bedauern. Das Ganze kam aufgrund einer unheiligen Allianz zwischen links und rechts zustande. Wir seitens SVP des Kantons Zürich bedauern das und wollen einen neuen Versuch starten, um

diesen Missstand zu beheben und ein erneutes Signal nach Bundesbern zu senden.

Ich halte hier noch fest, dass im Zuge der Diskussion in Bern auch der Bundesrat zur Überzeugung gelangt ist, dass das Thema seine Berechtigung hat, ich zitiere: «Der Einbezug aller Unterstützungsleistungen in die Bemessungsgrundlage wäre steuersystematisch richtig und würde eine horizontal gerechte Besteuerung gewährleisten.» Das haben wir gehört, also muss man sich diesen Satz nochmals auf der Zunge zergehen lassen und darüber nachdenken. Es wäre eigentlich die richtige Sache und ich bitte Sie daher auch, dieser Umwandlung zuzustimmen. Besten Dank.

Birgit Tognella (SP, Zürich): Die PI 300a/2014 mit dem Titel «Aufhebung der Steuerbefreiung aus öffentlichen Mitteln» ist für uns eine eigentliche Mogelpackung. Die Initianten fordern eine Gesetzesänderung im Steuergesetz und empfinden eine Ungerechtigkeit im jetzigen Steuersystem. Arbeitnehmer, welche einer ordentlichen Arbeit nachgehen, aber knapp über dem Existenzminimum leben, seien durch die jetzige Gesetzeslage gegenüber Personen, welche vom Staat Unterstützung erhalten, schlechter gestellt. Sie fordern, dass die Steuerbefreiung für öffentliche Mittel aufgehoben wird. Es wird suggeriert, dass sich Arbeit lohnen solle, aber dies oft nicht tue, was ja mehrheitlich nicht stimmt. Auch wird von der Eliminierung von Schwelleneffekten gesprochen. Schwelleneffekte gibt es zwar, aber genau diese werden mit dieser vorgeschlagenen PI sicher nicht behoben werden. Niemand kann wollen, dass jemand, der arbeitet, am Schluss schlechter gestellt ist als jemand, der mit Sozialhilfe oder mit Ergänzungsleistungen unterstützt wird. Arbeit muss sich lohnen, das ist uns allen klar. Aber die Argumente unterstellen den Sozialhilfebeziehenden, eine einfache Kosten-Nutzen-Rechnung vorzunehmen und letztlich nur zu ihrem eigenen Vorteil zu handeln. Dass dem nicht so ist, zeigt sich sehr deutlich bei der Nichtbezugsquote der Sozialhilfe. Die Hälfte der Personen, welche Ansprüche auf Sozialhilfe hätten, verzichten darauf und verlassen die Sozialhilfe, sobald sie dies wirtschaftlich auch können.

Sozialhilfeleistungen werden zur Behebung einer finanziellen Notlage ausgerichtet. Die Ergänzungsleistungen dienen der Existenzsicherung. Sozialhilfeleistungen und Ergänzungsleistungen sind zu Recht steuerfrei. Es kann ja nicht angehen, dass der Staat indirekt seine Mittel, die er zur Überbrückung einer wirtschaftlichen Notlage aus Steuergeldern ausschüttet, gleich selber wieder mit Staats- und Gemeindesteuern be-

legt. Das ist sozialpolitisch ein Nonsens, und ein Verzicht auf diese Steuererhebung ist durchaus vertretbar.

Denken Sie bitte auch daran, dass mit der Mehrwertsteuer der Konsum weiterhin besteuert ist, also Sozialhilfebezüger durchaus auch einen Teil der Gelder – jedoch konsumgerecht – an den Fiskus abliefern. Mit der Besteuerung von Unterstützungsleistungen ist nichts gewonnen, sondern wird im Gegenteil viel verloren. Wer auf die Sozialhilfe angewiesen ist, wird mit Ihrer Lösung weiter in die Armut getrieben statt von ihr weg. Es trifft einmal mehr diejenigen, welche bereits am Rande der Gesellschaft stehen, hart und zudem äusserst unfair. Der von den Initianten vorgeschlagene Weg ist schlicht bundesrechtswidrig, für uns aber auch rational nicht nachvollziehbar, wie eben argumentiert. Wenn Sie dies trotzdem anders sehen, stehen Sie dafür ein, dass sich die Arbeit eben nicht mehr lohnt, und schaffen statt Anreizen veritable Steuerkrücken.

Nun möchten die Initianten dieser PI uns ihr Anliegen mit einem anderen Instrument schmackhaft machen. Die geänderte PI soll in eine Standesinitiative umgewandelt werden, denn auch sie haben immerhin erkannt, dass das Bundesrecht angepasst werden müsste. Wir sehen keine Möglichkeit für eine Änderung im kantonalen Steuergesetz. Es gilt das übergeordnete Recht. Im Jahr 2015 wurde eine ständerätliche Motion abgelehnt. Wir sehen auch keinen Bedarf, dieses Thema mit einer Standesinitiative wieder aufzunehmen. Die parlamentarische Initiative in eine Standesinitiative umzuwandeln, unterstützen wir nicht, da dieses Instrument der falsche Weg ist und keine Anreize schafft. Ebenso lehnen wir diese PI daher klar ab.

Alex Gantner (FDP, Maur): Die FDP-Fraktion hat damals diese parlamentarische Initiative vorläufig unterstützt, das möchte ich an dieser Stelle in Erinnerung rufen. Wir fanden, dass diese Thematik betreffend die Besteuerung von öffentlichen Mitteln sicher prüfenswert ist, anfangs auch inkludiert die Betrachtungsweise bezüglich der privaten Mittel. Wir sind in der Zwischenzeit in den Beratungen der WAK gescheiter geworden. Wir haben sehr schnell gesehen und gelernt, dass wir unmissverständlich und abschliessend ans Steuerharmonisierungsgesetz gebunden sind. Daher liegt die Kompetenz übergeordnet beim Bund und der Kanton hat hier gar keinen Handlungsspielraum. Standesinitiativen sind bei uns in der Fraktion bekanntlich mit sehr grosser Zurückhaltung anzuwenden. Wir sehen hier den Sinn meistens nicht. Es ist vor allem auch nicht ein sehr effizientes politisches Instrument, das es da gibt, und in diesem Fall sicher ungeeignet, vor al-

lem auch deshalb, weil es ja in Bundesbern seit Jahren eine Debatte über diese ganze Thematik gibt, vor allem auch – das hat uns der Kommissionspräsident auch erklärt – da der Bundesrat hier einen Handlungsbedarf sieht und das sicher weiter prüfen wird. Wir haben unsere Bundesparlamentarier. Das ist der effiziente Kanal, über den wir dieses Anliegen in Bern deponieren und allenfalls bundesweit und dann auch in den Kantonen eine Änderung herbeiführen können.

Wir lehnen diese PI wie auch den Minderheitsantrag ab.

Judith Bellaiche (GLP, Kilchberg): Ja, wir hatten die PI ursprünglich auch überwiesen und wir stehen inhaltlich nach wie vor dazu. Wir sind inhaltlich im Klaren mit der PI. Wir sind der Meinung, die aktuelle Situation ist unbefriedigend und diese angesprochenen Schwelleneffekte führen zu einer gewissen Ungerechtigkeit. Wir wissen allerdings: Auf kantonaler Ebene lässt sich das nicht ändern und auf Bundesebene sind diverse Anläufe gescheitert. Wenn es Ihnen, der SVP, ernst wäre, dann würden Sie jetzt aber nicht eine Standesinitiative einreichen wollen – wir wissen alle ganz genau, die werden ungelesen in die Schublade geworfen und schlummern dort jahrelang -, sondern Sie würden einen Ihrer Nationalräte – Sie haben Dutzende davon und das machen Sie ja immer wieder geltend, wie gross Ihre Fraktion ist –, Sie würden einen davon überzeugen, einen erneuten Vorstoss zu machen. Wenn Sie glauben, der Zeitpunkt sei gekommen für einen besseren Ausgang, dann bitte tun Sie das. Ich glaube nicht, dass mit einer Standesinitiative ein besseres Resultat erzielt werden kann. Deshalb lehnen wir das Geschäft ab.

Max Robert Homberger (Grüne, Wetzikon): Die Grüne lehnen die PI ab, wie sie auch die Standesinitiative ablehnen. Wir nehmen zur Kenntnis, dass die Materie bundesrechtlich geregelt ist. Wir nehmen zur Kenntnis, dass verschiedene Vorstösse in den letzten Jahren in Bern beerdigt wurden. Wir nehmen auch zur Kenntnis, dass die eidgenössischen Räte von Standesinitiativen nichts halten, es ist ein untaugliches Mittel. Die eidgenössischen Räte halten davon so wenig wie der Zürcher Kantonsrat von Einzelinitiativen.

Inhaltlich sind wir der Auffassung, dass man aus der Frage des Einkommens – privat oder öffentlich – nicht derart unterscheiden sollte. Es geht darum, Minimaleinkommen zu schaffen, Einkommen bis auf die Höhe des gesetzlichen Existenzminimums. Wenn wir hier anfangen zu unterscheiden, dann erreichen wir eigentlich nichts. Oder wir besteuern, kommen unters Existenzminimum, und dann muss nach

Abzug der Steuern wieder ergänzt werden aufs Existenzminimum. Das ist administrativer Unsinn, das ist ein Nullsummenspiel. Wir können daran überhaupt nichts Positives sehen.

Ruth Ackermann (CVP, Zürich): Wir lehnen diese PI ab und auch die Standesinitiative unterstützen wir nicht. Selbstverständlich ist es unschön, wenn jemand ein kleines Einkommen versteuern muss und jemand, der vom Staat finanziell unterstützt wird, den vollen Betrag behalten kann. Arbeit muss sich lohnen, selbstverständlich. Da die Sozialhilfeleistungen grundsätzlich jedoch nur ein Existenzminimum abdecken, ist es, wie bereits gesagt, absolut unsinnig, wenn darauf Steuern erhoben werden, die dann mit zusätzlichen Leistungen wieder ergänzt werden müssen. Das nützt den Empfängerinnen und Empfängern überhaupt nichts und für den Staat gibt es zusätzlich administrativen Aufwand.

Beat Monhart (EVP, Gossau): Auch wir anerkennen, dass die steuerliche Ungleichbehandlung von Sozialhilfebeziehern und Haushalten mit tiefen Einkommen ohne Anspruch auf Sozialhilfe systembedingte Ungerechtigkeiten und negative Erwerbsanreize verursachen kann. Das ist und bleibt störend. Nun ist es aber so, dass einerseits die vorgeschlagene Neuregelung auch wieder sehr komplexe Problembereiche und möglicherweise sogar eine Erhöhung der Sozialhilfekosten nach sich ziehen würde, andererseits das Bundesparlament diese Thematik bereits seit Jahren regelmässig diskutiert und jedes Mal zum Schluss kommt, dass nichts zu ändern ist. Wenn sich nun der Kanton Zürich mit einer Standesinitiative auch noch in diesen politischen Prozess einschaltet, ist dies für das Anliegen längerfristig wahrscheinlich sogar eher kontraproduktiv. Die EVP unterstützt die vorgeschlagene Standesinitiative nicht.

Kaspar Bütikofer (AL, Zürich): Die Alternative Liste lehnt die parlamentarische Initiative, aber auch den Minderheitsantrag der SVP ab. Wir haben diese PI in der Debatte vom Februar im letzten Jahr bereits nicht vorläufig unterstützt. An unserer Position hat sich nichts geändert und wir werden auch jetzt die Sache ablehnen. Und auch die Argumente von unserer Seite sind dieselben geblieben. Seitens AL bedanken wir uns bei der WAK für die objektive Beurteilung dieser PI, die unvoreingenommene Beurteilung musste zwangsläufig zu einer Ablehnung dieser Geschichte führen. Die PI von Roman Schmid wird auch nicht besser, wenn sie jetzt nach dem Willen der SVP in eine

Standesinitiative umgewandelt werden soll. Diese Thematik – wir haben es gehört – wurde in Bundesbern bereits zweimal diskutiert und abgelehnt. Wenn jetzt der Kanton Zürich wie die alte Fasnacht mit einer Standesinitiative hinter dem Ofen hervorkommt, dann wird das etwa so viel Gewicht haben wie eine Einzelinitiative von Herrn Blunier (Heiterkeit. Gemeint ist Marcel Blunier, Uster).

Auf den ersten Blick erscheint die Besteuerung der Unterstützungsleistungen aus öffentlichen Mitteln als sinnvoll, denn so könnte in der Tat der unschöne Schwelleneffekt beseitigt werden. Doch bei genauerem Hinsehen ist es halt so, dass wir ein Problem lösen und gleichzeitig mehrere Probleme schaffen. Wir wollen ja nichts Böses über die PI der SVP denken und gehen davon aus, dass die Sozialhilfe beziehungsweise die Ergänzungsleistung als Hilfe nicht gekürzt werden sollte. Das wäre auch richtig so, denn es handelt sich hier ja um die nackte Existenzsicherung. Werden also die existenzsichernden Transferzahlungen noch steuerlich belastet, dann müsste diese Transferzahlung auf der anderen Seite auch um den Ausgabenposten «Steuern» erhöht werden. Das Fazit davon wäre, dass wir für die Beseitigung dieses Schwelleneffektes viel Geld bezahlen müssten.

Auf der anderen Seite ist es nicht gesichert, dass wir bei Menschen in wirtschaftlichen Notsituationen tatsächlich Steuern eintreiben können. Zudem besteht die grosse Chance, dass diese Personen, weil sie eben in wirtschaftlich prekären Situationen leben, sich quasi von den Steuern befreien lassen könnten. Das kann man auf Gesuch hin. Das bedeutet also: Wir haben einen grossen bürokratischen Aufwand, der letztendlich zu nichts führt. Schliesslich würde das SVP-System auch dazu führen, dass die Gemeinden höhere Transferzahlungen bezahlen müssen und auch noch mit grossem Aufwand besteuern müssten. Beim Steuerertrag kämen aber nicht die Gemeinden allein zum Handkuss, sondern sie müssten das mit Bund und Kanton teilen.

Ich stelle also fest: Wieder einmal mehr will die SVP keine Kosten und keine Mühen, keinen bürokratischen Aufwand scheuen, damit sie Sozialhilfeempfängerinnen und -empfänger gängeln kann. Wir lehnen die PI und den Gegenvorschlag ab.

Stefan Schmid (SVP, Niederglatt) spricht zum zweiten Mal: Ich nehme glücklich zur Kenntnis, dass es die SVP geschafft hat, mit der PI Roman Schmid ein Anliegen zu platzieren, dessen Notwendigkeit eigentlich alle sehen, alle bis auf die Alternative Liste. Ich stelle auch fest, dass sich Arbeit lohnen soll. Das Votum haben wir von der SP gehört, das haben wir von der CVP gehört und das war mal der Wahlspruch

der FDP. Und trotzdem ist man nicht bereit, hier einen Schritt in die richtige Richtung zu tun. An die Adresse von GLP und Grünen möchte ich festhalten: Es war vor acht Jahren auch eine Standesinitiative des Kantons Bern, welche die Diskussionen lancierte. Also sagen Sie nicht, dass Standesinitiativen nicht zweckmässig sind.

Und abschliessend stelle ich einfach fest, dass dieser Rat offenbar das Leck in der Wasserleitung sieht, aber nur über das richtige Werkzeug debattieren will. In diesem Sinne nochmals mein Aufruf: Unterstützen Sie die Standesinitiative. Besten Dank.

Roman Schmid (SVP, Opfikon): Ich möchte mich bei der WAK bedanken. Bei der WAK möchte ich mich bedanken, dass ich die Gelegenheit hatte, in der Kommission über meine Initiative zu berichten, mit ihr darüber zu sprechen. Es waren ja auch Vertreter des Regierungsrates und der Verwaltung dort und die schwierige Situation war von Anfang an klar. Ich möchte mich ebenfalls dafür entschuldigen, dass ich übergeordnetes Recht missachtet habe, äxgüsi, das habe ich zu spät gesehen. Sie haben damit recht, Sie haben das gesehen. Und nun haben wir versucht, darauf zu reagieren. Immerhin kann ich sagen, dass der Bundesrat Handlungsbedarf in dieser Angelegenheit sieht. Wenn man aber nun darauf schaut, was National- und Ständerat damit gemacht haben, dann fragt man sich schon, was da passiert. National- und Ständerat waren ja der Meinung, dass auf Kantonsebene nach einer Lösung gesucht werden sollte. Und nun sind wir schon fast gezwungen, wieder über Bundesbern zu gehen, damit da eine einvernehmliche Lösung stattfinden kann.

Dann möchte ich noch entgegnen, Max Homberger hat es gesagt, Standesinitiativen werden ja ähnlich gehandhabt wie Einzelinitiativen: Immerhin kann gesagt werden, dass in Bern über Standesinitiativen gesprochen wird. Und bei uns im Kantonsrat wird zu Einzelinitiativen mehrheitlich geschwiegen.

Herrn Bütikofer möchte ich noch auf den Weg geben: Blunier ist nicht gleich Schmid, wie Uster nicht gleich Opfikon ist, aber ich denke, das wissen Sie. Vielen Dank.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein anderer Antrag gestellt worden ist.

Detailberatung

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen; genehmigt.

I.

Ratspräsidentin Karin Egli: Dies betrifft den Minderheitsantrag von Stefan Schmid, den wir jetzt bereits behandelt haben. Somit stimmen wir ab.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Stefan Schmid gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 119:53 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen und die parlamentarische Initiative KR-Nr. 300/2014 abzulehnen

II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Das Geschäft ist erledigt.

Schluss der Sitzung: 11.50 Uhr

Es findet eine Nachmittagssitzung mit Beginn um 14.30 Uhr statt.

Zürich, den 28. August 2017 Die Protokollführerin:

Heidi Baumann

Von der Protokollprüfungskommission der Geschäftsleitung genehmigt am 4. September 2017.